



ENTGLEISUNG ZUG 66505

am 20. Juni 2011

Österreichische Bundesbahnen Strecke 41301 Bf Bruck an der Mur – Staatsgrenze nächst Thörl-Maglern Bf Sankt Veit an der Glan

BMVIT-795.250-IV/BAV/UUB/SCH/2011

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBl. I Nr. 123/2005, i. d. F. BGBl. I, Nr. 40/2012) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207
Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt Seite

	Verzeichnis der Abbildungen	3
	Verzeichnis der Gutachten und Expertisen	
	Verzeichnis der Tabellen	
	Verzeichnis der Beilagen	
	Verzeichnis der Regelwerke	5
	Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU/VK/ECM	5
	Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe	
	Untersuchungsverfahren	
	Vorbemerkungen Empfänger	
1	Zusammenfassung	
	Allgemeine Angaben	
۷.	2.1. Zeitpunkt	
	2.2. Örtlichkeit	
	2.3. Witterung, Sichtverhältnisse	10
	2.4. Behördenzuständigkeit	10
	2.5. Örtliche Verhältnisse	
	2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	11
	2.7. Zulässige Geschwindigkeiten	
	Beschreibung des Vorfalls	14
4.	Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen	16
	4.1. Verletzte Personen	
	4.2. Sachschäden an Infrastruktur	16
	4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut	
	4.4. Schäden an Umwelt	
	4.5. Summe der Sachschäden	
_	4.6. Betriebsbehinderungen	
5.	Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen	17
6.	Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse	
	6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz	17
	6.3. Aussage Tfzf Z 66505	10
	6.5. Aussage Verschubkoordinator Bf Treibach-Althofen	10
	6.6. Auswertung des elektronischen Stellwerks Bf Sankt Veit an der Glan	10
	6.7. Fahrweg	
	6.8. Zuerst entgleister Güterwagen	
	6.9. Zweiter entgleister Güterwagen	
	6.10. Regelwerke bei thermischer Beanspruchung von Rädern	
	6.11. Untersuchung der gebrochenen Radscheibe	25
	6.12. Instandhaltung von Radsätzen durch ECM	
	6.13. Daten und Historie des Radsatzes	
	6.14. Prüfung der Radscheiben des entgleisten Uacns 31 81 932 6 039-1	30
	6.15. Regelwerke für die Messung der Eigenspannungen	31
	6.16. Berechnung der Radscheibe	33
	6.17. Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben	
	6.18. Parameter für die thermomechanische Bewertung	
	6.19. Einreihung des Wagens in Züge vorhergehender Zugfahrten	
	6.20. Gutachten und Expertisen zum gebrochenen Rad (Charge 38249)	38
	6.22. Gutachten zu einem rissbehafteten Radsegment einer anderen Charge (36904)	
	6.24. Zusammenfassung der Erkenntnisse der Gutachten und Expertisen	
7.	Schlussfolgerungen	
٠.	7.1. Signalisierung	
	7.2. Fahrgeschwindigkeit	
	7.3 Fahrweg	
	7.4. Entgleister Güterwagen Uacns	
	7.5. Entgleister Güterwagen Zacns	
	7.6. Erkenntnisse aus den Gutachten und Expertisen	52
	7.7. Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben	52
	7.8. Regelwerke für die thermomechanische Bewertung von Radscheiben	52
	7.9. Prüfung der Eigenspannung von thermisch überlasteten Radscheiben	
	7.10. Regelwerke für die Bremsung auf großen Gefällestrecken	
	Maßnahmen des VK und ECM des auslösenden Güterwagens	
	Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten	
	Ursache	
	Berücksichtigte Stellungnahmen	
12.	Sicherheitsempfehlungen	56



Verzeichnis der Abbildungen

	.	Seite
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich	
Abbildung 2	Skizze Auszug aus Lageplanskizze Bf Sankt Veit an der Glan - Quelle IM	
Abbildung 3	Auszug aus VzG Strecke 41301 - Quelle IM	12
Abbildung 4	Auszug aus Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil – Quelle IM	12
Abbildung 5	Auszug aus Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil – Quelle IM	
Abbildung 6	Entgleisungsspuren am Herzstück der Weiche 12 - Quelle [1]	
Abbildung 7	Beschädigte Befestigungsschrauben - Quelle [1]	14
Abbildung 8	Entgleisungsspuren am linken Schienenstrang - Quelle [1]	15
Abbildung 9	Entgleisungsspuren am n-ö EÜ - Quelle [1]	15
Abbildung 10	Entgleiste Wagen - Quelle TUE	16
Abbildung 11	Zeitbezogene Auswertung Registriereinrichtung Tfz 1163 014-2 – Quelle Traktionsleister	17
Abbildung 12	Auszug aus Auswertung des elektronischen Stellwerks Bf Sankt Veit an der Glan – Quelle [1]	
Abbildung 13	Anschrift des zuerst entgleisten Wagens - Quelle [1]	20
Abbildung 14	Ansicht der gebrochenen Radscheibe - Quelle TUE	
Abbildung 15	Kennzeichnung des entgleisten Radsatzes als "thermisch stark beanspruchbar" - Quelle TUE	
Abbildung 16	Anschrift des zweiten entgleisten Wagens - Quelle TUE	23
Abbildung 17	Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern – Quelle RIV	
Abbildung 18	Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern – Quelle RIV, Anlage XII	
Abbildung 19	Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern – Quelle AVV, Anlage 9, Anhang 1	
Abbildung 20	Innenansicht der gebrochenen Radscheibe vor Ort - Quelle TUE	
Abbildung 21	Ansicht der Bruchfläche am Radkranz - Quelle [1]	
Abbildung 22	Ansicht der Bruchfläche am Radkranz – Detail – Quelle TUE	
Abbildung 23		
Abbildung 24	Ansicht des Radsatzes mit dem Scheibenkörper – Quelle SUB	
Abbildung 25		
Abbildung 26	Grenzwerte der Eigenspannungen – Quelle ERRI B169/RP6	31
Abbildung 27	Einleitungspunkte der verschiedenen Kräfte - Quelle EN 13979-1 Bild 1	35
Abbildung 28	Auszug EN 13979-1 Anhang F	37
Abbildung 29	Gefügeumwandlung an der Lauffläche - Quelle [3] Abb. 5.10	38
Abbildung 30	Eine der zahlreichen Rissausgangsstellen - Quelle [4] Abb. 1.3	
Abbildung 31	Innenseite eines rissbehafteten Radsegments - Quelle [4]	40
Abbildung 32	Riss auf der Innenseite eines rissbehafteten Radsegments - Quelle [4]	40
Abbildung 33		
Abbildung 34	Riss in der Scheibe - Quelle [7] - Abb. 15	
Abbildung 35	Riss der vorstehenden Abbildung gemeinsam mit der Mikrostruktur des Materials - Quelle [7] - Abb. 19	
Abbildung 36		
	Makroskopische Ansichten eines Formfehlers an der Oberfläche der Scheibe, Anzeige SEM - Quelle [7] - Ab	
	Seitliche Ansicht der Erhebung (Ansicht um 90 ° gedreht) - Quelle [7] - Abb. 30	
	Auszug 1 aus AN GZ. OS-089-02-2008 – Quelle IM	
	Auszug 2 aus AN GZ. OS-069-02-2006 – Quelle IM	
	Auszug 3 aus AN GZ. OS-069-02-2008 – Quelle IIVI	
-	Temperaturverlauf bei der Simulation der Gefällefahrt – Quelle [2c]	

Verzeichnis der Gutachten und Expertisen

Expertise [2]: Statusbericht des ECM, vom 30. September 2011

Festigkeitsberechnung der Radscheibe [2b] erstellt vom Radscheibenhersteller,

Ausgabe vom 30. August 2011

Expertise [2c]: Deformation und Restspannung der Radscheibe, erstellt von der Universität Žilina,

Fakultät für Maschinenbau, Institut für Schienenfahrzeuge, Motoren und Hebezeuge, vom Mai 1998

Gutachten [3]: Untersuchungsbericht über einen gebrochenen Radsatz,

erstellt vom Institut für Schadensanalytik, vom 26. September 2011

Gutachten [4]: Untersuchungsbericht über einen rissbehafteten Radsatz,

erstellt vom Institut für Schadensanalytik, vom 14. Oktober 2011

Expertise [5]: Ursachenbestimmung für die Beschädigung des Vollrades,

erstellt vom Radscheibenhersteller, am 10. Oktober 2011

Gutachten [6]: Analyse der wahrscheinlichen Ursachen für die Beschädigung des Vollrades BTG, erstellt vom Institut für Materialphysik AV ČR, v.v.i., im Oktober 2011

Gutachten [7]: Analyse der Zerstörung eines Vollrades BTG, das bei der ÖBB an einem Fahrzeug des Typs Uacns betrieben wurde, erstellt vom Institut für Materialphysik der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, öffentliches Forschungsinstitut, erstellt, im Februar 2012



Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 1	Auswertung der Temperaturmessung der HOA (Auszug) - Quelle [1]	18
Tabelle 2	Instandhaltungsstufen von Radsätzen – Quelle ECM	28
Tabelle 3	Instandhaltung und Eigenspannungsmessung des Radsatzes – Quelle ECM	29
Tabelle 4	EWT des Radsatzes – Quelle ECM	29
Tabelle 5	Prüfung der Radscheiben des entgleisten Uacns - Quelle ECM	30
Tabelle 6	Zulässige Eigenspannungen gemäß RIL 907.801 – Quelle DB AG	33
Tabelle 7	Grenzwerte der maximalen Beschleunigung im Fahrzeugkasten - Quelle EN 14363 - Tabelle 4	36
Tabelle 8	Leistungsaufnahme bei Dauerbremsung - Vergleich Gotthard - Tauern	37

Verzeichnis der Beilagen

Auf Grund der Größe der elektronischen Dateien für den Versand der Dokumente wurden die Beilagen in Anlagen zusammengefasst:

Anlage A:

Beilagen: Expertise [2]: Statusbericht des ECM

Konstruktionszeichnung der Radscheibe [2a]

Festigkeitsberechnung der Radscheibe [2b] erstellt vom Radscheibenhersteller Expertise [2c]: Deformation und Restspannung der Radscheibe, erstellt von der

Universität Žilina, Fakultät für Maschinenbau, Institut für Schienenfahrzeuge, Motoren

und Hebezeuge

Anlage B:

Beilagen: Gutachten [3]: Untersuchungsbericht über einen gebrochenen Radsatz, erstellt vom

Institut für Schadensanalytik

Gutachten [4]: Untersuchungsbericht über einen rissbehafteten Radsatz, erstellt vom

Institut für Schadensanalytik

Anlage C:

Beilage: Expertise[5]: Ursachenbestimmung für die Beschädigung des Vollrades, erstellt vom

Radscheibenhersteller

Anlage D:

Beilage: Gutachten [6]: Analyse der wahrscheinlichen Ursachen für die Beschädigung des

Vollrades BTG, erstellt vom Institut für Materialphysik AV ČR, v.v.i.

Anlage E:

Beilage: Gutachten [7]: Analyse der Zerstörung eines Vollrades BTG, das bei der ÖBB an einem Fahrzeug des

Typs Uacns betrieben wurde, erstellt vom Institut für Materialphysik der Akademie der Wissenschaften

der Tschechischen Republik, öffentliches Forschungsinstitut

Anlage F:

Beilage: Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen



Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

TSI "OPE" 2006/920/EG Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem

"Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung" des konventionellen transeuropäischen

Eisenbahnsystems

TSI "Güterwagen" 2006/861/EG Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem

"Fahrzeuge - Güterwagen" des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems

EisebG Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I, Nr. 25/2010

UUG Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBl. I, Nr. 123/2005, i. d. F. BGBl. I, Nr. 40/2012

MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II, Nr. 279/2006 EisbBBV Eisenbahnbau- und –betriebsverordnung, BGBI. II, Nr. 398/2008

Allgemeinverfügung Eisenbahn-Bundesamt, GZ. Pr.3524- 35xbo/001-0114#021 Dokumentation der Historie und

Instandhaltung von Güterwagenradsätzen vom 23. Dezember 2009

http://www.eba.bund.de/cln_031/SharedDocs/Publikationen/DE/Infothek/GesetzeundRegelwerk/Allgemeinverf/35_allgvfg_radsatz_gwg_Historie,templateId=raw,property=publicationFi

le.pdf/35 allgvfg radsatz gwg Historie.pdf

EN 13262 Bahnanwendungen — Radsätze und Drehgestelle — Räder — Produktanforderungen

Ausgaben vom 1. Jänner 2006 und 15. Juni 2010 (geltend für die Lieferung neuer Räder) Bahnanwendungen – Radsätze und Drehgestelle – Vollräder – Technische Zulassungs-

verfahren Teil 1: Geschmiedete und gewalzte Räder

Ausgaben vom 1. Juni 2004 und 1. März 2010 (geltend für neue Radkonstruktionen)
EN 14363
Bahnanwendungen — Fahrtechnische Prüfung für die fahrtechnische Zulassung von

Eisenbahnfahrzeugen — Prüfung des Fahrverhaltens und stationäre Versuche

Ausgabe vom Juni 2005

Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU/VK/ECM

DV V2 Signalvorschrift des IM
DV V3 Betriebsvorschrift des IM

EN 13979-1

ZSB Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM

DV M 22 Dienst auf Triebfahrzeugen de IM

DV M 26 Bremsvorschrift des IM

Anweisungen dazu AN GZ. OS-089-02-2008 vom 14. November 2008

AN GZ. OS-003-11-2008 vom 28. Oktober 2008 AN GZ. BL-003-12-2010 vom 4. November 2010

AVV Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen

RIV 2000 – Übereinkommen über den Austausch und die Benutzung von Güterwagen

zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen – UIC 1. Juli 2000, Ausgabe vom 1. April 2004

UIC 510-2 Merkblatt Wagen – Bedingungen für die Verwendung von Rädern verschiedener

Durchmesser in Laufwerken unterschiedlicher Bauart

UIC 510-5 Technische Zulassung von Vollrädern

UIC 518 Fahrtechnische Prüfung und Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen – Fahrsicherheit,

Fahrwegbeanspruchung und Fahrverhalten; 2. Ausgabe Jänner 2003

UIC 812-1 Technische Lieferbedingungen für gewalzte oder geschmiedete Radkörper aus Stahl für

Triebfahrzeuge und Wagen, 4. Ausgabe vom 1 Jänner 1989

UIC 812-3 Technische Lieferbedingungen für Vollräder aus gewalztem unlegiertem Stahl für

Triebfahrzeuge und Wagen, 5. Ausgabe vom 1 Jänner 1984, ersetzt durch EN 13262

ERRI B169/RP6 Standardisierung der Radsätze – Überwachung der Vollräder im Betrieb – Ultraschall-Verfahren zur zerstörungsfreien Bestimmung der Eigenspannungen in den Radkränzen der

Vollräder, Ausgabe vom Februar 1995

RIL 907.0801 Richtlinie der Deutschen Bahn AG Ermittlung der Eigenspannungen im Radkranz von

Vollrädern mit Ultraschall

DB 822/1016/1116 Bedienungsanleitung für Triebfahrzeugreihe 1016 / 1116

Die zitierten UIC-Merkblätter und ERRI-Reporte sind am Sitz der UIC; 16, rue Jean Rey F-75015 Paris zu beziehen.



Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

AN Anweisung

BAV Bundesanstalt für Verkehr

BJ Baujahr

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bf Bahnhof

Bsb Betriebsstellenbeschreibung

DB Dienstbehelf

DIUM Distancier international uniforme Merchandises (Einheitlicher Entfernungsanzeiger

für den internationalen Güterverkehr) – Quelle Homepage des RU

DV Dienstvorschrift

E-Bremse Elektrodynamische Bremse eines Tfz

ECM Entity in Carge of Maintenance (Instandhaltungsverantvortlicher)

ECT Eddy Current Test (Wirbelstromprüfung)

ERRI European Rail Research Institut (Forschungsanstalt der UIC)

ES Einfahrsignal

ESM Eigenspannungsmessung mittels Ultraschall (auch USE) mit in Deutschland anerkannten

Prüfverfahren mit UER oder UER-T von Frauenhofer und DEBBIE von Debro UMS

EVS Einfahrvorsignal

EWT European Wheelset Traceability (Europäische Radsatz Rückverfolgbarkeit)

Fdl Fahrdienstleiter

Gvbf Großverschiebebahnhof HLL Hauptluftleitung

HOA Heißläufer-Ortungs-Anlage kombiniert mit Temperaturmessung für Klotz- (FOA) und

Scheibenbremsen (SOA)

IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

IS Instandhaltungsstufe

MT Magnetic Test (Magnetpulverprüfung) n-ö EÜ nicht-öffentlicher Eisenbahnübergang nP-Zug nicht personenbefördernder Zug

NSA National Safety Authority (Nationale Eisenbahn-Sicherheitsbehörde)

ÖBB Österreichische Bundesbahnen
PZB Punktförmige Zugbeeinflussung
P-Zug personenbefördernder Zug

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Tfz Triebfahrzeug
Tfzf Triebfahrzeugführer

TUE Technische Überwachung der Betriebsleitung des IM

UIC Internationaler Eisenbahnverband
UT Ultrasonic Test (Ultraschallprüfung)
VK Vehicle Keeper (Fahrzeughalter)

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Z Zug



Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der SUB: Er erfolgte keine Untersuchung vor Ort durch die SUB

Bewertung der eingelangten Unterlagen:

- Untersuchungsakt des IM [1], eingelangt am 1. August 2011
- Expertise [2]: Statusbericht des ECM, eingelangt am 4. Oktober 2011
- Festigkeitsberechnung der Radscheibe [2b], eingelangt am 4. Oktober 2011
- Expertise [2c]: Deformation und Restspannung der Radscheibe, eingelangt am 4. Oktober 2011
- Zwei Gutachten vom Institut f
 ür Schadensanalytik [3] und [4], eingelangt am 11. Dezember 2011
- Expertise erstellt vom Radscheibenhersteller [5], eingelangt am 11. Dezember 2011
- Gutachten [6] erstellt vom Institut f

 ür Materialphysik AV CR, eingelangt am 11. Dezember 2011
- Gutachten [7] erstellt vom Institut f
 ür Materialphysik der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, öffentliches Forschungsinstitut, eingelangt am 8. M
 ärz 2012

Besprechung zwischen ECM, Radhersteller unter Teilnahme des Untersuchungsleiters der SUB am 8. März 2012 in Wien Simmering.

Allfällige Rückfragen wurden bis 21. März 2012 beantwortet.

Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art. 19, Z 2 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 UUG durchgeführt.

Gemäß § 5 UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck dieses Berichtes, ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird nach einem Stellungnahmeverfahren mit einem Untersuchungsbericht abgeschlossen.

Gemäß Art. 25, Z 2 der RL 2004/49/EG werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 25, Z 3 der RL 2004/49/EG).



Empfänger

Dieser Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
Tfzf Z 66505	Beteiligter
Fdl Bf Sankt Veit an der Glan	Beteiligter
Verschubkoordinator Bf Treibach-Althofen	Beteiligter
INTERFERRUM Stahl- u. Eisenhandlungsgesellschaft m. b. H.	Vertreter des Radherstellers in Österreich
VTG AG	VK des 2. entgleisten Wagens
ÖBB-Infrastruktur AG	IM
ÖBB-Produktion GmbH	Traktionsleister
ÖBB-Konzernbetriebsrat	Personalvertreter
Rail Cargo Austria AG	RU und VK des 1. entgleister Wagens
ÖBB-Technische Services GmbH	ECM
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Eisenbahnbehörde
BMWFJ-Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum



1. Zusammenfassung

Montag, 20. Juni 2011, um 17:50 Uhr, kam es bei der signalmäßig tauglichen Einfahrt von Z 66505 (Zuglauf Bf Treibach-Althofen nach Villach Süd Gvbf) im Bf Sankt Veit an der Glan, im Bereich der Weiche 12, im km 327,668 zur Entgleisung des 2. und 3. Wagens.

Eine Zugtrennung zwischen dem 2. und 3. Wagen bewirkte eine Zwangsbremsung.

Ursache war der Bruch einer Monobloc-Radscheibe des 3. Radsatzes des 2. Wagens.

Es kam zu erheblichen Sachschäden an der Infrastruktur und den entgleisten Wagen.

Es wurden keine Personen getötet oder verletzt.

Summary

Monday, 20th June 2011, at 17:50 o`clock, during the signal standard compartible entry of train 66505 (train route station Treibach-Althofen to station Villach Süd Gvbf) into station Sankt Veit an der Glan, in the area of the switch number 12, in km 327,668, a derailment of the 2nd and 3rd wagon occured.

A train separation between the 2nd and 3rd wagon caused an emergency brake.

Cause was a broken wheel of the 3rd wheelset of the 2nd wagon.

There was considerable material damage to the infrastructure and the derailed wagons.

There were no persons killed or injured.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Zeitpunkt

Montag, 20. Juni 2011, um 17:50 Uhr



2.2. Örtlichkeit

- IM ÖBB Infrastruktur Betrieb AG
- Strecke 41301 von Bf Bruck an der Mur nach Staatsgrenze n\u00e4chst Th\u00f6rl-Maglern (Tarvisio Boscoverde – IT)
- Bf Sankt Veit an der Glan
- Gleis 208
- Weiche 12, Herzstück
- km 327,668

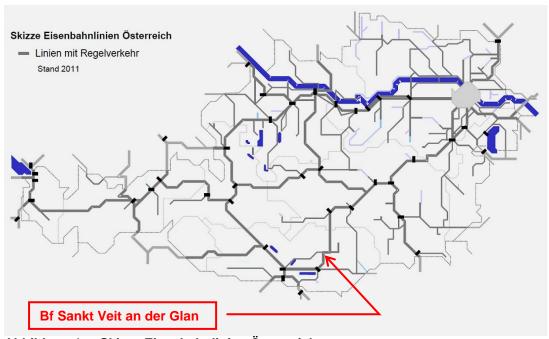


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Heiter, sonnig, + 20 °C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse.

2.4. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist die Oberste Eisenbahnbehörde im BMVIT.

2.5. Örtliche Verhältnisse

Der Bf Sankt Veit an der Glan liegt im km 327,942 = km 0,000 der zweigleisigen, elektrisch betriebenen ÖBB-Strecke 41301 Bf Bruck an der Mur – Staatsgrenze nächst Thörl-Maglern (Tarvisio Boscoverde – IT). Im Bf Sankt Veit an der Glan beginnt die eingleisige elektrisch betriebene ÖBB-Strecke 40801 von Bf Sankt Veit an der Glan über Bf Feldkirchen in Kärnten nach Villach Hbf



Der Bf Sankt Veit an der Glan ist sicherungstechnisch mit einem elektronischen Stellwerk der Bauform Siemens SMC 86 mit EBO ausgerüstet.

Die Oberleitung wird mit einer Nennspannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz betrieben.

Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der Regelwerke des IM.

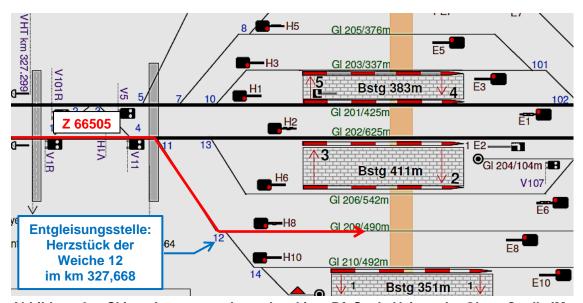


Abbildung 2 Skizze Auszug aus Lageplanskizze Bf Sankt Veit an der Glan - Quelle IM

2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

NG 66505 (Nahgüterzug des RU)

Zuglauf: von Bf Treibach-Althofen nach Villach Süd Gvbf

Zusammensetzung:

- 637 t Gesamtmasse
- 454 m Gesamtzuglänge
- Tfz 93 81 1163 014-2
- 22 Wagen davon 11 Wagen beladen
- Buchfahrplan 6. Änderungsheft nP/2 2. Teil des IM Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 90 km/h Bremshundertstel erforderlich 68 %
- Bremshundertstel vorhanden 102 % (laut Zugdaten)
- · durchgehend und ausreichend gebremst



2.7. Zulässige Geschwindigkeiten

2.7.1 Auszug aus VzG Strecke 41301

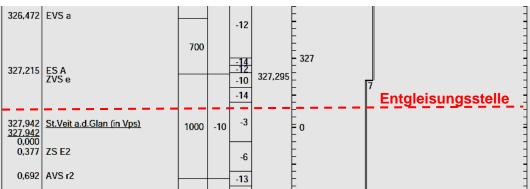


Abbildung 3 Auszug aus VzG Strecke 41301 - Quelle IM

Die örtlich zulässige Geschwindigkeit im betroffenen Streckenabschnitt betrug gemäß VzG des IM 70 km/h.

2.7.2 Auszug aus Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil



Abbildung 4 Auszug aus Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil – Quelle IM



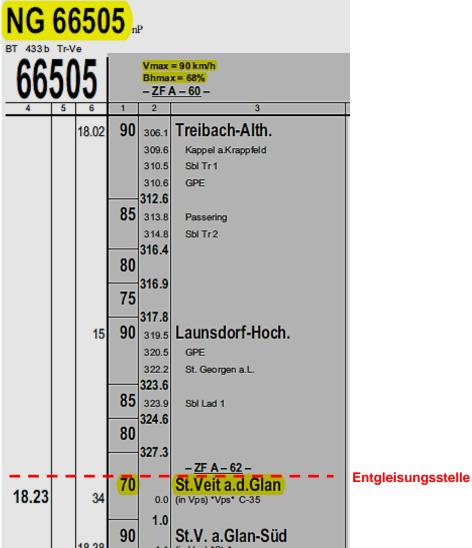


Abbildung 5 Auszug aus Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil – Quelle IM

Die zulässige Geschwindigkeit laut Auszug aus Buchfahrplan Buchfahrplan - 6. Änderungsheft nP/2 - 2. Teil des IM, Muster 4791 betrug 70 km/h.

2.7.3 Geschwindigkeitseinschränkung durch La

Im betroffenen Streckenanschnitt gab es keine Eintragung bezüglich einer Einschränkung der Geschwindigkeit.

2.7.4 Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle

Geschwindigkeitseinschränkungen durch schriftliche Befehle liegen der SUB nicht vor.



2.7.5 Signalisierte Geschwindigkeit

Laut Auswertung des elektronischen Stellwerks um 17:46 Uhr war signalisiert:

EVS "a" zeigte "HAUPTSIGNAL FREI MIT 60 km/h" ES "A" zeigte "FREI MIT 60 km/h"

3. Beschreibung des Vorfalls

Bei der signalmäßig tauglichen Einfahrt von Z 66505 vom Streckengleis 2 nach Bahnhofsgleis 208 entgleiste der im Zugverband an zweiter Stelle gereihte Wagen (leer, mit der Nummer 31 81 932 6 039-1, Gattung Uacns), mit dem in Fahrtrichtung rechten Rades des dritten Radsatzes auf Höhe des Herzstückes der Weiche 12, ca. im km 327,668, in Fahrtrichtung nach rechts.



Abbildung 6 Entgleisungsspuren am Herzstück der Weiche 12 - Quelle [1]



Anhand der Entgleisungsspuren (ca. jede vierte bis fünfte Befestigungsschraube wies Anschlagspuren auf) wurde geschlossen, dass dieses Rad zuerst entgleiste.

Abbildung 7 Beschädigte Befestigungsschrauben - Quelle [1]



Ab km 327,692 (Höhe Weiche 14) waren Entgleisungsspuren des linken Rades dieses Radsatzes (in Fahrtrichtung nach rechts innerhalb der Schienen) sichtbar.



Abbildung 8 Entgleisungsspuren am linken Schienenstrang - Quelle [1]

Der entgleisten Wagen wurde dann noch 80 m bis zum n-ö EÜ ("Bohlenübergang" im km 327,772 zwischen den Bahnsteigen) gezogen. Durch das Befahren der Bedielung des n-ö EÜ entgleiste der zweite Radsatz desselben Drehgestells in Fahrtrichtung nach rechts.



Abbildung 9 Entgleisungsspuren am n-ö EÜ - Quelle [1]

In weiterer Folge entgleiste ab km 327,803 der dritte Wagen von Z 66505 mit beiden Drehgestellen (leer, mit der Nummer 33 81 792 9 102-0, Gattung, Zacns, letztes Ladegut WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % WASSERSTOFFPEROXID, Gefahrennummer 58, UNNr 2014,) in Fahrtrichtung nach rechts.



Durch den Seitenversatz des zweiten und dritten Wagens erfolgte im km 327,843 eine Auftrennung der HLL. Dies bewirkte eine Zwangsbremsung. Z 66505 kam mit der Zugspitze im km 327,912 zum Stillstand.



Abbildung 10 Entgleiste Wagen - Quelle TUE

4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

4.1. Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4.2. Sachschäden an Infrastruktur

Ca. 200 m Oberbau und eine Weiche beschädigt.

4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut

Zwei Wagen entgleist und stark beschädigt.

4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden an der Umwelt.

4.5. Summe der Sachschäden

Die Summe der Sachschäden an Fahrzeugen und Infrastruktur wurde mit ca. € 160 000,- beziffert.

4.6. Betriebsbehinderungen

Sperre von drei Gleisen im Bf Sankt Veit an der Glan bis längstens 22. Juni 2011, 17:00 Uhr. Es kam zu Zugsverspätungen im Güterverkehr.



5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

- ÖBB-Infrastruktur AG (IM)
 - Fdl Bf Sankt Veit an der Glan
 - o Verschubkoordinator Bf Treibach-Althofen
- Rail Cargo Austria AG (RU)
- ÖBB-Produktion GmbH (Traktionsleister)
 - o Tfzf Z 58295 (ÖBB-Produktion GmbH)
- ÖBB-Technische Services GmbH (ECM)

6. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung des Tfz von Z 66505 wurde nach dem Ereignis gesichert und durch den Traktionsleister ausgewertet.

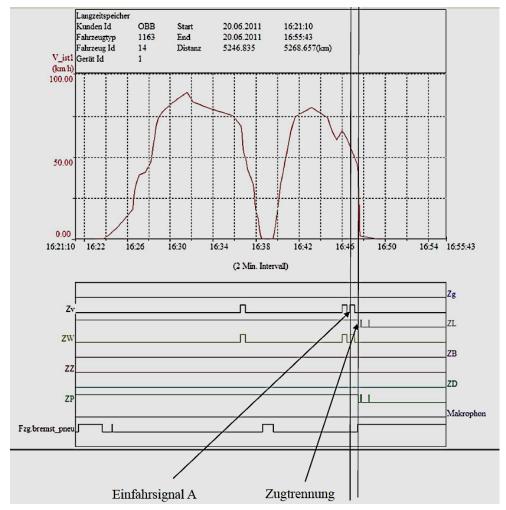


Abbildung 11 Zeitbezogene Auswertung Registriereinrichtung Tfz 1163 014-2 – Quelle Traktionsleister

Die registrierte Uhrzeit entsprach MEZ (="Winterzeit").



Auswertung des Traktionsleisters: (gekürzt und sinngemäß)

Um ca. 16:46:00 Uhr (entspricht 17:46:00 Uhr) passierte Z 66505 das EVS "a" vom Bf Sankt Veit an der Glan mit 65,9 km/h. Die Stellung des EVS "a" war "HAUPT-SIGNAL FREI MIT 60 km/h". Um ca. 16:46:43 Uhr (entspricht 17:46:43 Uhr) passierte Z 66505 das ES "A" im Bf Sankt Veit an der Glan mit 55,06 km/h. Nach ca. 628 m kam es zu einer Zugtrennung mit Zwangsbremsung. Der Bremsweg betrug ca. 69 m.

Die zulässigen Geschwindigkeiten wurden von Z 66505 eingehalten.

6.2. Auswertung der HOA in Sankt Georgen

Von der im km 321,175 situierten HOA wurden die Daten bewertet und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der zweite Wagen von Z 66505 hatte die Radsätze mit den Nummern 9 bis 12.

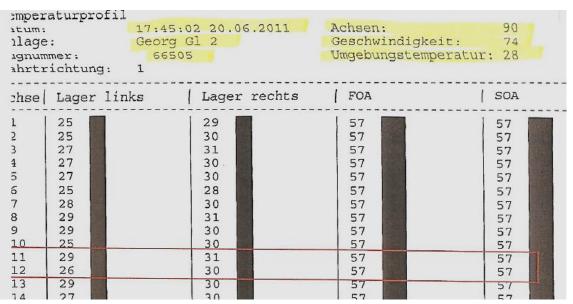


Tabelle 1 Auswertung der Temperaturmessung der HOA (Auszug) - Quelle [1]

6.3. Aussage Tfzf Z 66505

(gekürzt und sinngemäß)

Bei der Einfahrt von Z 66505 in den Bf Sankt Veit an der Glan trat plötzlich Druckverlust in der HLL auf (0 bar). Z 66505 kam in Höhe alter Fahrdienstleitung zum Stillstand.

Grund des Druckverlustes der HLL war eine Zugtrennung zwischen zweiten und dritten Wagen. Der zweite Wagen entgleiste mit einem Drehgestell, der dritte Wagen mit beiden Drehgestellen.



6.4. Aussage Fdl Bf Sankt Veit an der Glan

(gekürzt und sinngemäß)

Für die Einfahrt von Z 66505 wurde eine signalmäßig taugliche Zugstraße von Streckengleis 2 auf Bahnhofgleis 208 mit $v_{max} = 60$ km/h gestellt.

6.5. Aussage Verschubkoordinator Bf Treibach-Althofen

(gekürzt und sinngemäß)

Bei der Fahrzeugprüfung (Übernahme gemäß ZSB 31) und bei der Bremsprobe von Z66505 im Bf Treibach-Althofen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

6.6. Auswertung des elektronischen Stellwerks Bf Sankt Veit an der Glan

```
Abfolge der Zugfahrt Z66505 von Einfahrsignal A auf Zwischensignal E8

Einstellen einer Zugstraße A_E8

20.06.2011 17:46:14.906

Vps_STWR2vs FSE | S/VA S/VE8 FL1 ZR T_Fahrstrasseneinstellung S/VA S/VE8 FL1

Zus_Zugstrasse_mit_Schutzweg_rechts

Weiche 12 in Linkslage überwacht

20.06.2011 17:46:19.765

Vps_STWR2vs W/V12 LLU T_von_FahrwegelementenW/V12 in_Linkslage_ueberwacht

Einfahrsignal A zeigt "Frei mit 60km/h"

20.06.2011 17:46:20.906

Vps_STWR2vs S/VA F60 VORS ERSA T_von_SignalenS/VA Frei_mit_60 Vorsicht
Ersatzsignal_aus

Abfolge der Zugfahrt; Besetzung der Abschnitte e22, 102-3; 1; 4; 11; 12/14 und 208
```

```
20.06.2011 17:46:41.875
Vps_STWR2vs VFEL FMVe22 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMVe22 ZusInf=0
Abschnitt nicht frei
20.06.2011 17:49:40.578
Vps_STWR2vs VFEL FMV102-3 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMV102-3 ZusInf=0
Abschnitt_nicht_frei
20.06.2011 17:49:44.359
Vps STWR2vs VFEL FMV1 ZusInf=0 BSZT T von FeldelementenFMV1 ZusInf=0
Abschnitt_nicht_frei
20.06.2011 17:49:49.640
Vps_STWR2vs VFEL FMV4 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMV4 ZusInf=0
Abschnitt_nicht_frei
20.06.2011 17:49:59.546
Vps STWR2vs VFEL FMV11 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMV11 ZusInf=0
Abschnitt_nicht_frei
20.06.2011 17:50:04.093
Vps STWR2vs VFEL FMV12/14 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMV12/14 ZusInf=0
Abschnitt_nicht_frei
20.06.2011 17:50:11.531
Vps_STWR2vs VFEL FMV208 ZusInf=0 BSZT T_von_FeldelementenFMV208 ZusInf=0
```

Abbildung 12 Auszug aus Auswertung des elektronischen Stellwerks Bf Sankt Veit an der Glan – Quelle [1]

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen ergab:

- Die Sicherungsanlage hat ohne Störungen und fehlerfrei gearbeitet.
- Es wurden zum Zeitpunkt des Vorfalles keine dokumentierpflichtigen Handlungen gesetzt.



6.7. Fahrweg

Bei der Weiche 12 im Bf Sankt Veit an der Glan handelt es sich um eine Innenbogenweiche vom Typ IBW 49E1-500-1:12 FSch (H).

Nach der Entgleisung von Z 66505 wurde im Entgleisungsbereich eine Vermessung der Gleislage der Weiche 12 durchgeführt. Es wurden keine maßlichen Abweichungen und Unregelmäßigkeiten festgestellt (Die Daten der Vermessung liegen der SUB vor).

6.8. Zuerst entgleister Güterwagen

Der erste entgleiste leere Silowagen mit der Nummer 31 81 932 6 039-1 entgleiste infolge eines Bruches der in Fahrtrichtung rechten Radscheibe des dritten Radsatzes (vorlaufender Radsatz des nachlaufenden Drehgestells).



Abbildung 13 Anschrift des zuerst entgleisten Wagens - Quelle [1]



Abbildung 14 Ansicht der gebrochenen Radscheibe - Quelle TUE



Technische Daten des Silowagens:

Wagennummer 31 81 932 6 039-1

Gattung Uacns

Gemäß TSI OPE handelt es sich um einen Spezialgüterwagen mit 4 Achsen und Zulassung für 100 km/h, Zuladung > 60 t, Entladung durch Druckbeaufschlagung

Revisionsanschrift 6 REV Tr 27.11.05

Länge über Puffer 19,34 m

Drehgestellbauart Y25

Drehzapfenabstand 14,30 m

Eigenmasse 26,750 t

Max. Zuladung in Lastgrenze D 63,2 t

Max. Radsatzfahrmasse 22,5 t

Zwei stehende Behälter (Ladevolumen á 45000 l) mit Druckluftentladung

Datum der nächsten Prüfung 03 13

Letzte Ladung 61 t Borate (kein Gefahrgut) von Koper Luka nach Treibach-Althofen

Der Radsatz mit der gebrochenen Radscheibe war als einziger Radsatz des Silowagens als "thermisch stark beanspruchbar" gekennzeichnet, gemäß AVV, Anlage 11 – Anschriften und Zeichen an Güterwagen, Ziffer 6.1, UIC 510-5 und UIC 510-2, Anlage H.

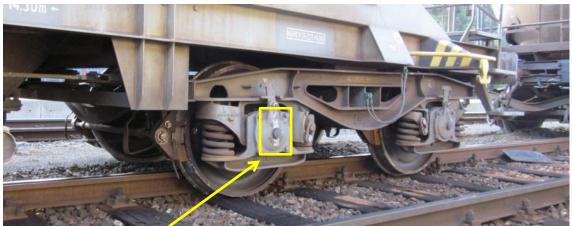


Abbildung 15 Kennzeichnung des entgleisten Radsatzes als "thermisch stark beanspruchbar" - Quelle TUE

Der entgleiste Silowagen wies eine gültige Registrierung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister auf.

Bremse: Bremsbauart KE-GP

Der Bremsabsperrhahn befand sich in der Stellung "EIN", der Lastwechsel befand sich in der Position "leer", der Bremsartumsteller befand sich in der Stellung "P" (=28 t). In der Position "beladen" betrug das Bremsausmaß in der Stellung "P" 53 t. Der Silowagen wurde mit Graugussbremsklotzsohlen der Bauart "Bg" und der Qualität "P10" gebremst.



Fahrzeuglauf und Beladung:

Gemäß Angabe des VK wurde der Uacns seit 2006 vorwiegend zwischen Koper-Luka und Treibach-Althofen für den Transport von Boraten vom Adriahafen zur Verarbeitung in Österreich eingesetzt. Aus der vorgelegten Wagenhistorie konnten für ein Jahr zurück 31 Hin- und Rückfahrten festgestellt werden.

Gemäß DIUM betrug eine Hin- und Rückfahrt 596 km. Daraus berechnet sich eine jährlich zurückgelegte Wegstrecke von ca. 18500 km.

Instandhaltungshistorie:

Der Radsatz mit der gebrochenen Radscheibe wurde am 27. November 2006 im Zuge einer planmäßigen Ausbesserung in den Uacns eingebaut.

Folgende außerplanmäßige Instandhaltungen bezüglich Radsätze und Bremsen konnten dokumentiert werden:

11. März 2009 im Werk Villach des ECM

Radsatz Inspektion – visuell Mechanische Bremse Inspektion Bremssohle ersetzen P10, groß 16 x Bremsgestängesteller einstellen Bremse Funktionsprobe mit Pdr2

16. April 2010 im Werk ZOS Trnava des ECM

Im Zuge der durchgeführten Kesselprüfung wurden keine Bremssohlen getauscht.

26. Mai 2010 im Werk Villach des ECM

Radsatz Inspektion – visuell Mechanische Bremse Inspektion Bremshebelverbinder Buchse ersetzen 4 x Bremsgestängesteller einstellen Bremse Funktionsprobe mit Pdr2

7. April 2011 im Werk Villach des ECM

Mechanische Bremse Inspektion
Bremssohle ersetzen P10, groß 16 x
Bremsklotzkeil ersetzen, 1 x
Bremsgestängesteller einstellen
Bremse Funktionsprobe mit Pdr2



6.9. Zweiter entgleister Güterwagen

Der zweite entgleiste leere Kesselwagen (nicht gereinigt) mit der Nummer 33 81 792 9 102-0, war infolge der Entgleisung des vorgereihten Wagens entgleist. Letztes Ladegut Gefahrennr. 58, UNNr 2014, WASSERSTOFFPEROXYD, WÄSSERIGE LÖSUNG, Gefahrenzettel 5.1 und 8, Verpackungsgruppe II



Abbildung 16 Anschrift des zweiten entgleisten Wagens - Quelle TUE

Technische Daten des Kesselwagens:

Wagennummer 33 81 792 9 102-0

Gattung Zacns

Gemäß TSI OPE handelt es sich um einen Tank-Güterwagen mit 4 Achsen und Zulassung für 100 km/h, Zuladung > 60 t, Entladung durch Druckbeaufschlagung

Revisionsanschrift 4 REV 201 26.01.10

Länge über Puffer 13,04 m

Drehgestellbauart Y25

Drehzapfenabstand 8,0 m

Eigenmasse 20,0 t

Max. Zuladung in Lastgrenze D4 70,0 t

Max. Radsatzfahrmasse 22,5 t

Tankvolumen 63 300 I

Datum der nächsten Prüfung 02 14

Der entgleiste Kesselwagen wies eine gültige Registrierung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister auf.



6.10. Regelwerke bei thermischer Beanspruchung von Rädern

Gemäß RIV, Punkt 24.25 galt:

Bei Verdacht thermischer Überbeanspruchung von Vollrädern durch die Bremse, gekennzeichnet durch

- Farbabbrand von 50 mm und mehr am Radkranzübergang oder neuen Oxydationsspuren oder
- angeschmolzenen Bremssohlen oder
- beschädigte Lauffläche mit Metallauftragung,

ist der Abstand zwischen den inneren Stirnflächen der Radkränze gemäß Ziff. 24.22 zu messen.

Liegt dieser Abstand innerhalb der Toleranzen, ist die Druckluftbremse auszuschalten und das Fahrzeug mit Zetteln **Muster R'** und **K** mit folgender Angabe zu versehen: "Bremse und Lauffläche wegen thermischer Überbeanspruchung untersuchen".

Bei den gemäß Ziff. 23.2.7.12 gekennzeichneten thermisch stark beanspruchbaren. Rädern sind die Untersuchungen nicht durchzuführen.

Abbildung 17 Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern - Quelle RIV

Gemäß RIV, Anlage XII, Anhang 1 galt folgender Regelung:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Vollrad	1.2			
	1.2.1	Die Rille zur Kennzeichnung der Mindest- dicke ist nicht mehr über ihren gesamten Querschnitt hinweg erkennbar	Aussetzen	4
	1.2.2	Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse (siehe auch Code 1.7.1)		
	1.2.2.1	- bei eingehaltenen Toleranzen	K + R1	4
	1.2.2.2	 bei nicht eingehaltenen Toleranzen neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt) angeschmolzene Bremssohlen Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung 	Aussetzen	5
		Ausgenommen sind Räder, die als ther- misch stark beanspruchbar gekennzeich- net sind.		

Abbildung 18 Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern – Quelle RIV, Anlage XII



Gemäß AVV, Anlage 9, Anhang 1 gilt seit 1. Juli 2006:

	1.2.2	Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse			
		 Neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt) Angeschmolzene Bremssohlen Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung (siehe auch Code 1.3.4) 	Nachmessen nach Code 1.7.1, ausgenommen sind Radsätze, die als thermisch stark bean- spruchbar ge- kennzeichnet sind und mit Grau- gussbremssohlen gebremst werden		
	1.2.2.1 1.2.2.2	bei eingehaltenen Toleranzenbei nicht eingehaltenen Toleranzen	K + R1 Aussetzen	4 5	
	1.2.2.2	- bernient engenaterien Toleranzen	Ausseletti		

Abbildung 19 Bestimmungen bei thermischer Beanspruchung von Rädern – Quelle AVV, Anlage 9, Anhang 1

Daraus wurde erkannt, dass bei einer festgestellten thermischen Überbeanspruchung durch die Bremse, Radsätze, die als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind und mit Graugussbremssohlen gebremst werden, keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

6.11. Untersuchung der gebrochenen Radscheibe

Bei der Untersuchung vor Ort wurde erkannt, dass die Bruchlinie nahezu einen Kreisbogen an der Radkranzverbindung bildet.



Abbildung 20 Innenansicht der gebrochenen Radscheibe vor Ort - Quelle TUE





Abbildung 21 Ansicht der Bruchfläche am Radkranz - Quelle [1]

Anhand der nachstehenden Abbildung konnte man erkennen, dass der Bruch von der Innenseite der Scheibenfläche seinen Ausgang nahm.



Abbildung 22 Ansicht der Bruchfläche am Radkranz – Detail – Quelle TUE

Im Zuge der Beseitigung der entgleisten Fahrzeuge und Freimachen der Gleisanlagen wurde der gebrochene Radkranz in vier Segmente zerteilt und der Radsatzrest im Werk Villach des ECM ausgebaut. Die Teile des Radsatzes wurden im Werk Knittelfeld des ECM einer weiteren Untersuchung zugeführt.





Abbildung 23 Ansicht des in Segmente zerteilten Radkranzes – Quelle SUB



Abbildung 24 Ansicht des Radsatzes mit dem Scheibenkörper – Quelle SUB





Abbildung 25 Ansicht der gegenüberliegenden Radscheibe desselben Radsatzes – Quelle SUB

Gemäß der vorstehenden Abbildung ließ sich mittels fotogrammetrischer Auswertung ein neuer Farbabbrand von ca. 20 mm und ein überstrichener von > 50 mm bestimmen.

Gemäß AVV gilt bei "Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse" (neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr) – zumindest die Bremse ausschalten – Nachmessen, ausgenommen sind Radsätze die als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind und mit Graugussbremssohlen gebremst werden.

6.12. Instandhaltung von Radsätzen durch ECM

Die Aufarbeitung von Radsätzen erfolgt grundsätzlich nach folgenden Instandhaltungsstufen:

Instandhaltungsstufe	Maßnahme
IS1	Reprofilieren
IS2	Lageraufarbeitung und Reprofilieren
IS3	Neubescheiben und Lageraufarbeitung

Tabelle 2 Instandhaltungsstufen von Radsätzen – Quelle ECM



6.13. <u>Daten und Historie des Radsatzes</u>

Der Radsatz mit der gebrochenen Radscheibe weist folgende Instandhaltungen auf (Quelle [2]):

Aufarbeitungs-	Instand-	Scheiben-	Charge	L fall Nia	Eigenspanr	nung [MPa]
datum	haltungsstufe	material		Charge	Lfd. Nr.	links
08.05.2001	IS3	R7T	38249 / 38249	134 / 177	-	-
02.01.2002	IS1				175	244
01.04.2003	IS1				159	176
07.04.2006	IS1				157	126

Tabelle 3 Instandhaltung und Eigenspannungsmessung des Radsatzes – Quelle ECM

		De de ek elk e
Bezeichnung	Kategorie	Radscheibe
D. J		links // rechts
Radsatznummer	III	130591
Maximal zulässige Achslast (gesamter Radsatz)	III	22,5 t
Monteur der Radscheibe auf die Radsatzwelle (der Hersteller im Fall der Erstmontage)	III	nicht verfügbar
Datum der Erstmontage der Radscheibe (Monat/Jahr)	III	05.2001
Zertifikatnummer und benannte Stelle aus der EC- Konformitätserklärung (TSI-konforme Räder)	II	nicht verfügbar
Homologationsnummer und Genehmigungs- oder Zertifizierungsstelle (andere Räder)	II	nicht verfügbar
Hersteller	II	Bonatrans // Bonatrans
Herstellungsdatum (Monat/Jahr)	=	01.04.2001
Stahlsorte (Wärmebehandlungszustand)	=	R7T // R7T
Schmelzennummer	=	38249/134 // 38249/177
Maximal zulässige Achslast (hinsichtlich Räder)	=	22,5 t
Datum der Instandhaltung	II	letzte IS3 09.05.2001
Geltendes Instandhaltungsprogramm (Nummer des Dokuments)	II	ÖBB
Instandhaltungsstufe	II	IS3
Instandhaltungswerkstatt/-ort	II	ÖBB-TS Knittelfeld
Letzter Instandhalter des Lagers (falls nicht die Instandhaltungswerkstatt)	1	ÖBB-TS Knittelfeld
Datum der nächsten planmäßigen Instandhaltung des Radsatzes	1	05.2014
Datum der Radsatzmontage	III	27.11.2006
Zurückgelegte Strecke des Radsatzes, aufgeschlüsselt nach Betriebszeitraum je Fahrzeug, sofern verfügbar		nicht verfügbar
Unregelmäßigkeiten	III	nicht verfügbar

Tabelle 4 EWT des Radsatzes – Quelle ECM



Die Materialbezeichnung "R7T" entspricht "ER7" gemäß EN 13262. Das Symbol T bedeutet gemäß UIC 812-3 eine Vergütung des Radkranzes.

Die Messungen der Eigenspannungen mit dem Prüfgerät "Frauenhofer UER" gemäß Tabelle 3 zeigt keine kritischen Werte.

Als Grenzwerte für die Eigenspannung wurde gemäß ORE B169/RP6 + 400 MPa angegeben.

Bis zur Allgemeinverfügung durch das EBA gab es keine verbindliche Verpflichtung, Radsatzdaten (z.B. Chargennummer) und Einbauorte in Wagen zu dokumentieren.

Aus den vorstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass der Radsatz

- 2001 mit neuen Radscheiben konfektioniert wurde
- 2002, 2003 und 2006 eine Reprofilierung erfolgte und
- 2006 im Zuge einer planmäßigen Instandhaltung (Revision vom 27. November 2006) in den entgleisten Wagen Uacns eingetauscht wurde.

6.14. Prüfung der Radscheiben des entgleisten Uacns 31 81 932 6 039-1

Durch den ECM wurden alle Radsätze des Uacns geprüft. Die Radsätze 1, 2 und 4 waren nicht als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet

U	Radsatz- nummer	Eigenspannungs- messung	Radscheibe	MT Befund			
Position		messung [MPa] links rechts	rechts	links	Anmerkung		
1	_	270	20977/148 BJ 2000	keine			
'	1311	273	20977/272 BJ 2000	_			
2	185687	beide nicht prüfbar	beide nicht lesbar	keine Rissanzeigen			
3	591	gebrochen	38249/134 BJ2001		gebrochene Radscheibe		
3	130591	1305	1306	137	38249/177 BJ2001		entaleist
4	164523	beide nicht prüfbar	34508/nicht lesbar BJ 1992 34508/nicht lesbar BJ 1992	i daner nicht debruit	entgleist		

Tabelle 5 Prüfung der Radscheiben des entgleisten Uacns - Quelle ECM



Das dem gebrochenen Rad gegenüberliegende Rad aus derselben Charge (38249) erzielte bei der Eigenspannungsmessung 137 MPa und hielt den zulässigen Grenzwert (400 MPa) ein. Trotzdem wurden Rissanzeigen mittels MT detektiert.

Mittels fotogrammetrischer Auswertung ließ sich ein neuer Farbabbrand von ca. 20 mm und ein überstrichener Farbabbrand von > 50 mm bestimmen (siehe Abbildung 25).

6.15. Regelwerke für die Messung der Eigenspannungen

Beim ECM wurden für die Messung der Eigenspannungen der Radkränze folgende Regelwerke angewendet:

- ERRI B169/RP6 und
- RIL 907.801.

ERRI B169/RP6 – Punkt 5.5 (Auszug)

Die Geometrie des Rades hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Eigenspannungen im gebremsten Vollrad. Je steifer eine Vollradkonstruktion ist, desto höhere Zugeigenspannungen können sich im Radkranz ausbilden.

ERRI B169/RP6 - Anlage 8 (Auszug)

Nach den ersten Erfahrungen wurden sowohl bei der DB AG als auch bei der SBB derzeit angewendete Grenzwerte für die Höhe der Eigenspannungen festgelegt.

BV2 gemäß UIC-Merkblatt 510-2

 $\sigma = 250 \text{ MPa}$

 R7 von Radherstellern, an deren Rädern schon Radbrüche aufgetreten sind

 $\sigma = 300 \text{ MPa}$

 R7 von Radherstellern, an derne Rädern noch nie Radbrüche aufgetreten sind

 $\sigma = 400 \text{ MPa}$

 R7 von Radherstellern, deren Räder bei der Lieferanten- und Produktzulassung auf einem Bremsprüfstand untersucht worden sind

 $\sigma = 400 \text{ MPa}$

Abbildung 26 Grenzwerte der Eigenspannungen – Quelle ERRI B169/RP6

Diese Werte wurden auch vom ECM übernommen.



RIL 907.801 (Auszug)

Punkt 1 Vorbemerkungen

Absatz 1 - Im Radkranz eines Vollrades können durch Einwirkung der Klotzbremse und der damit verbundenen Wärmeentwicklung hohe Zugeigenspannungen in Radumfangsrichtung entstehen. Hohe Zugeigenspannungen und Anrisse sind die Ursache für Vollradbrüche.

Absatz 2 - Der Radkranz von Vollrädern ist mit einem Ultraschallprüfverfahren, das aus der Laufzeitdifferenz die Spannung ermittelt zu prüfen.

Absatz 3 - Als Prüfsystem sind folgende Gerätesysteme zugelassen:

- Ultraschallprüfgerät UER; UER-T (Frauenhofer-Institut Saarbrücken)
- DEBBIE (DEBRO UMS Warschau, Polen)

Punkt 4 Prüfungsdurchführung mit dem Gerätesystem UER bzw. UER-T

Absatz 4 – Der K-Wert für den Radwerkstoff R7 beträgt: 135.

Der K-Wert aller anderen Radwerkstoffe (R1, R2, R3, BV2, BV2N, R6, R8, R 9 u.a.) beträgt:150.

Der Radwerkstoff GOST 20 gilt als "nicht prüfbar".

Absatz 5 – Als Messergebnis werden auf dem Bildschirm dargestellt:

- Eigenspannungsverlauf zur Radkranzdicke
- vorgebender Maximalwert
- Maximalwert der Eigenspannung und deren Lage in radialer Richtung
- Mittelwert der Eigenspannungskurve
- Optische Bewertung (grüne oder rote Warnlampe)

Hinweis: Sollte kein Messergebnis erzielt werden, so ist eine zweite oder dritte Messung mit um mindestens 100 mm versetzten Manipulator durchzuführen.

Wird auch danach kein Messergebnis erzielt, gilt das Rad als "nicht prüfbar" und ist auszusondern.



Punkt 6 Prüfungsentscheid

Absatz 1 - Der 'Max'-Wert ist das Ergebnis der Spannungsmessungen und muss im Bereich der zulässigen Eigenspannungen liegen.

Es gelten folgende Festlegungen für die zulässigen Eigenspannungen:

Radkategorie	Radwerkstoff	zulässiger Bereich
1	R1, R6, R7	- 350 bis + 400 MPa
2	R1, R7	- 350 bis + 300 MPa
3	R2, R3, R8, R9	- 350 bis + 250 MPa
3	R7	- 350 bis + 300 MPa
Regenerierte Räder	alle	- 30 bis + 170 MPa

Tabelle 6 Zulässige Eigenspannungen gemäß RIL 907.801 – Quelle DB AG

Absatz 2 - Wird ein gemessener maximaler Zugeigenspannungswert außerhalb des Wertebereiches ermittelt, ist der Radsatz auszusetzen und einer entsprechenden Behandlung zuzuführen.

Räder mit Eigenspannungswerten außerhalb des Messbereiches von -350 bis + 550 MPa werden als "nicht prüfbar" eingestuft und sind entsprechend zu behandeln. Diese Räder sind nicht der Regenerierung zu zuführen.

6.16. Berechnung der Radscheibe

Aus der Festigkeitsberechnung der Radscheibe [2b] geht hervor (Auszug):

Das beurteilte Vollrad (Zeichnungsnummer 455.0.212.000.25) erfüllt die Entscheidungskriterien des UIC 510-5 (2. Ausgabe) für die gegebene Belastung. Das Merkblatt UIC 510-5 ist das Anwendungsdokument für die EN 13979-1:2003.

Aus der Expertise [2c] – **Deformation und Restspannung** der Radscheibe geht hervor:

Die aufgeführten Prüfungen der Gefällebremsungen auf dem Bremsstand KKVMZ zeigten, dass ein abgenutztes Rad ŽDB Typ 29 mit einem abgedrehten Kranz auf einen Durchmesser von 858 mm eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber einem Wärmegradienten aufzeigte, der während und nach intensiven Bremsungen auf Gefällen auftrat, und zwar durch relativ kleine vorübergehende seitliche Deformationen des kalten Rades, welche nicht die gewöhnlich erwogenen Deformationswerte von 1 mm überschreiten.

Anmerkung SUB: KKVMZ bedeutet Katedra kolajových vozidiel a mechanických zdvíhadiel (= Institut für Schienenfahrzeuge und Hebemaschinen der Universität Žilina, Fakultät für Maschinenbau)



Ebenso sind die maximalen seitlichen Deformationen des Rades bei und nach der Bremsung, d.h. in erwärmten Zustand, bei weitem nicht so groß wie die gewöhnlich erwogenen erlaubten Werte von 2,5 mm.

Die durchschnittliche tangentiale Restzugspannung im Radkranz nach den aufgeführten intensiven Bremsungen liegt unter einem Niveau von ca. + 250 MPa. Diese Werte gewährleisten einen sicheren Betrieb, wo die gewöhnlich genannten Werte der erlaubten Restzugspannungen im Kranz kleiner als + 300 MPa sein müssen.

Nach den aufgeführten intensiven Bremsungen und den Abkühlungsmodi wurden keine Risse im Bereich des Kranzes und der Scheibe des Prüfrades beobachtet.

6.17. Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben

EN 13979-1 und UIC 510-5 wenden für die vertikale Lastannahme einen Faktor von 1,25 an.

EN 13979-1 (Auszug)

Punkt 3.3 – Parameter für die mechanische Bewertung

Die Anwendung muss definiert werden durch:

- die maximale statische Radsatzlast;
- die Betriebsarten der Fahrzeuge , die mit dem zuzulassenden Rad ausgerüstet werden :
 - Beschreibung der Strecken: Qualität der Gleisgeometrie, Parameter der Bögen, Höchstgeschwindigkeit, usw.;
 - Zeitanteile der Umläufe auf diesen Strecken;
- die Anzahl der Kilometer während der gesamten Lebensdauer des Rades.

Punkt 7 – Bewertung des mechanischen Verhaltens

Punkt 7.2.1 – Anzuwendende Kräfte

Es sind konventionelle Kräfte zu verwenden. Sie werden berechnet auf Grundlage des Wertes der Kraft P, der in EN 13103 festgelegt ist. Dies ist die Hälfte der auf die Schiene wirkenden vertikalen Kraft je Radsatz.

Zusätzliche Kräfte sind zu berücksichtigen, wenn in Folge der in 3.3 festgelegten Parameter höhere Kräfte auftreten (z. B. Neigezüge, Gleisbogenparameter, gefrorenes Gleisbett usw.).



Drei Lastfälle sind zu berücksichtigen:

Fall 1: gerade Strecke (radsatzmittig im Gleis)

$$F_{z} = 1.25 P$$

$$F_{v1} = 0$$

Fall 2: Gleisbogen (Spurkranz berührt die Schiene)

$$F_{z} = 1.25 P$$

 $F_{y2} = 0.6 P$ für nicht führende Radsätze

 $F_{y2} = 0.7 P$ für führende Radsätze

Fall 3: Weichen und Kreuzungen (Spurkranzrückenfläche berührt Radlenker)

$$F_z = 1,25 P$$

 $F_{y3} = 0.6 F_{y2} = 0.36 P$ für nicht führende Radsätze

 $F_{y3} = 0.6 F_{y2} = 0.42 P$ für führende Radsätze

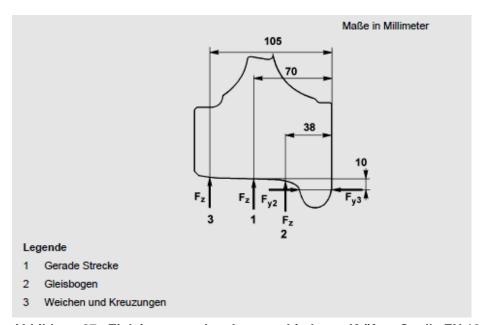


Abbildung 27 Einleitungspunkte der verschiedenen Kräfte - Quelle EN 13979-1 Bild 1

Die Grenzwerte der maximalen Beschleunigung im Fahrzeugkasten bestimmen sich auch nach folgenden Regelwerken:

UIC 518:2003

Punkt 10.1.1.3 - Laufverhalten

Maximalwert der Beschleunigung im Fahrzeugkasten (\ddot{y}_q^*) und (\ddot{z}_q^*) und (\ddot{z}_q^*) Güterwagen mit Drehgestellen und Güterwagen mit Einzelradsätzen: (\ddot{z}_q^*)_{lim} = 5 m/s²



EN 14363

Punkt 5.3.2.2 - Grenzwerte der Fahrsicherheit

Entsprechend dem festgelegten Messumfang sind die jeweils zutreffenden Grenzwerte anzuwenden.

e) Maximale Beschleunigungen im Fahrzeugkasten ÿ*_{Smax}, ż*_{Smax}.

Fahrzeug, Prüfbedingungen	Grenzwert in m/s²	
Güterwagen, beladen und Spezialfahrzeuge	5	
Güterwagen, leer	5 ^b	

^b Die Einhaltung dieses Grenzwertes ist bei leeren Güterwagen in den Prüfbereichen 1 und 2 schwierig. Er wird zurzeit durch UIC überprüft. Abweichungen von diesem Grenzwert können in gegenseitigem Einverständnis erlaubt werden.

Tabelle 7 Grenzwerte der maximalen Beschleunigung im Fahrzeugkasten - Quelle EN 14363 - Tabelle 4

Bei Anwendung der Grenzwerte der maximalen Beschleunigung im Fahrzeugkasten (UIC 518 und EN 14363) ergibt sich in vertikaler Richtung ein Faktor von > 1,5, die Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben (UIC 510-5 und EN 13979-1) verwenden einen Faktor von 1,25.

6.18. Parameter für die thermomechanische Bewertung

EN 13979-1

Gemäß Punkt 3.2 werden die Parameter für die thermomechanische Bewertung folgendermaßen definiert:

Durch die maximale Bremsenergie, die durch die Reibung der Bremssohlen auf der Lauffläche erzeugt wird. Diese kann durch eine Leistung P_a , einen Zeit t_a und eine Zuggeschwindigkeit v_a einer Dauerbremsung definiert werden

Gemäß Punkt 6.2.1 muss die Leistung, die während des Versuches anzuwenden ist, gleich $1,2\ P_a$ sein

Gemäß Anhang A, Punkt A.2.1 umfasst der Bremsprüfstandsversuch die Durchführung von 10 Dauerbremsungen an einem Rad und die Messung der Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenspannungen im Radkranz, der seitlichen Verformungen des Radkranzes während der Bremsung und der seitlichen Restverformung des Radkranzes nach Abkühlung.



Gemäß Anhang F (informativ) sind die Werte der Dauerbremsung bei Interoperabilität folgendermaßen festgelegt:

Die Leistungsaufnahme der Dauerbremssimulation wird festgelegt durch die Gleichung:

$$P_a = m \times g \times v_a \times \alpha$$

während einer Zeit ta,

mit

Symbole	Bedeutung	Einheit	Werte ^a	
m	halbe Radsatzfahrmasse	kg		
g	Erdbeschleunigung	m/s ²	9,80665 m/s ²	
α	mittlere Neigung der Strecke	Neigung in ‰	21 ‰ ^a	
t _a	Zeit (Prüfdauer)	s	45 min ^a	
$v_{\rm a}$	Fahrzeuggeschwindigkeit	m/s	60 km/h ^a	
Werte basieren auf die St. Gotthard Neigung (Referenzneigung bei Interoperabilität).				

Abbildung 28 Auszug EN 13979-1 Anhang F

Daraus kann für einen Radsatz mit einer Radsatzfahrmasse m = 22,5 t folgender Vergleich zwischen der Gotthard-Südrampe und der Tauern-Südrampe berechnet werden:

Parameter	Gotthard	Tauern_65	Tauern_75	
m [kg]	11250	11250	11250	
g [m/s²]	9,80665	9,80665	9,80665	
h [m]		676	676	
l [m]		32318	32318	
α [‰]	21	20,9	20,9	
t _a [h]	0,75	0,50	0,43	
t _a [s]		1790	1551	
V _{a [km/h]} Sägezahnbremsung	60 75/45	65 90/40	75 90/60	
P _a [kW]	38,61	41,67	48,08	
W [kWh]	28,96	20,72	20,72	

Tabelle 8 Leistungsaufnahme bei Dauerbremsung - Vergleich Gotthard - Tauern

Auf Grund der höheren Geschwindigkeit ergibt sich, dass auf der kürzeren Tauern-Südrampe mehr Leistung in einer kürzeren Zeit in ein Rad eingebracht wird.

Die eingebrachte Arbeit (= Energie) ist jedoch geringer.



6.19. Einreihung des Wagens in Züge vorhergehender Zugfahrten

Bei der Überprüfung von 223 Wagenlisten vorangehender Zugfahrten mit dem die Entgleisung verursachenden Wagen im Zeitraum ab 1. April 2010 bis zum Zeitpunkt der Entgleisung wurden keine Besonderheiten und Häufungen festgestellt, bezüglich:

- Reihung im Zugverband
- Beladezustand
- Bremsung
- vor- und nachgereihte Wagen

6.20. Gutachten und Expertisen zum gebrochenen Rad (Charge 38249)

Aus dem **Gutachten [3]** – Untersuchungsbericht über einen gebrochenen Radsatz geht hervor (Auszug):

Bei dem vorliegenden Bruch handelt es sich um einen Schwingbruch, welcher von der Innenseite des Radsatzes ausgegangen ist. Erkennbar ist dies einerseits an den auf der Bruchfläche vorhandenen Rastlinien, sowie an der an der außen liegenden Restbruchfläche. Es liegen in einem Bereich von etwa 30 % des Radumfanges zahlreiche Bruchausgänge vor. Die Lage des zeitlich zuerst entstandenen Bruchausganges war aufgrund der massiven Verhämmerung der Bruchfläche nicht mehr feststellbar.

<u>Ein Werkstofffehler als Schadensursache liegt eindeutig nicht vor</u>. Die im Radkranz ermittelten Zugfestigkeitswerte liegen zwar unterhalb des im UIC-Kodex angegebenen Intervalls, sie wurden jedoch aus größerer Tiefe unterhalb der originalen Lauffläche und näher dem Steg des Rades entnommen (zwangsläufig aufgrund mehrere Reprofi-

lierungen). Chemische Zusammensetzung sowie Festigkeiten im Radkranz und Steg des Rades entsprachen zum Zeitpunkt der Fertigung dem UIC-Kodex 812-3.

Auffallend beim vorliegenden Schaden ist, dass die Lauffläche offensichtlich durch die Klotzbremsen eine Gefügeumwandlung bis in 3 mm Tiefe erfahren hat. Dort mussten im Betrieb zumindest zeitweise und örtlich Temperaturen von bis über 800 °C geherrscht haben. Andernfalls ist die Gefügeänderung nicht erklärbar. In wie weit diese Gefügeänderung mit dem Schaden in einem Zusammenhang steht ist derzeit unklar.



Abbildung 29 Gefügeumwandlung an der Lauffläche - Quelle [3] Abb. 5.10



6.21. Gutachten zu einem rissbehafteten Rad derselben Charge (38249)

Eine weitere rissbehaftete Radscheibe aus derselben Fertigungscharge wurde begutachtet. Aus dem **Untersuchungsbericht über einen rissbehafteten Radsatz [4]** geht hervor (Auszug):

Bei dem Riss handelt es sich um einen Schwingbruch. Dies ist an den deutlich ausgeprägten Rastlinien und dem linsenförmigen Bruchverlauf erkennbar. Anhand der Linsenform kann auf eine einseitige Biegewechselbeanspruchung geschlossen werden. Auffällig ist die für einen Schwingbruch hohe Anzahl an Rissausgängen. Der Riss befand sich auf der Radinnenseite.



Abbildung 30 Eine der zahlreichen Rissausgangsstellen - Quelle [4] Abb. 1.3

An der Lauffläche des rissbehafteten Rades sind noch deutlich Spuren einer Reprofilierung erkennbar. Das Rad dürfte vor kurzer Zeit mechanisch bearbeitet worden sein. Es ist nicht auszuschließen, dass auf der Lauffläche eine Gefügeumwandlung infolge thermischer Beeinflussung vorgelegen hat, wie es im Gutachten [3] festgestellt wurde. Sie ist jedoch nicht mehr vorhanden. Aufgrund dessen, dass keine Gefügeumwandlung mehr erkennbar ist, sind auch die Ergebnisse der Härteprüfungen als konstant anzusprechen. Da es sich bei dem vorliegenden Rad um ein radkranzvergütetes Rad handelt, ist der leichte Abfall der Härte mit zunehmender Tiefe als normal anzusprechen. Die aus den Härteprüfungen abgeschätzten Zugfestigkeiten entsprechen auch den, im UIC-Kodex 812-3 angegebenen mechanischen Eigenschaften des Radwerkstoffes.

Ein Werkstofffehler ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse auszuschließen.



Die Lage des Risses ist eher ungewöhnlich, vor allem die vielen, in knappen Abständen vorliegenden Bruchausgänge. Eine Gefügeumwandlung aufgrund thermischer Beeinflussung, wie im Bericht [3] festgestellt, konnte aufgrund der Reprofilierung nicht nachgewiesen werden. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die festgestellte Schicht von der Reprofilierung selbst stammt. Die Lage des Schwingrisses ist an einem Kerbgrund gelegen. Es ist möglich, dass es in diesem Bereich aufgrund von Schwingungen, Unwucht oder zu hoher mechanischer Belastung (z.B. Überladung oder zu hohe Fahrgeschwindigkeit) zu lokalen Spannungsüberhöhungen gekommen ist. Durch derartige Spannungsüberhöhungen, welche vor allem an Kerbgründen auftreten, wurde die Schwingfestigkeit des Werkstoffes überschritten und die Schwingbrüche induziert. Wäre der Riss nicht bei der Reprofilierung erkannt worden, wäre es ebenfalls zu einem Bruch des Rades (siehe Gutachten [3]) gekommen.

In der nebenstehenden Abbildung aus Gutachten [4] konnte erkannt werden, dass auf der Radinnenseite ein Farbabbrand von > 50 mm vorhanden war. Dies deutet auf eine erhebliche Temperaturentwicklung durch die Klotzbremse hin.



Abbildung 31 Innenseite eines rissbehafteten Radsegments - Quelle [4]



Abbildung 32 Riss auf der Innenseite eines rissbehafteten Radsegments - Quelle [4]



Aus der Expertise [5] zur Ursachenbestimmung für die Beschädigung eines Vollrades der Charge 38249 geht hervor (Zusammenfassung durch SUB):

Das Prüfrad hat den geforderten Kriterien für Kategorie 1 gemäß EN 13262 entsprochen.

Am Prüfrad wurden an der Innenseite der Scheibe Indikationen von Rissen detektiert, die fast am gesamten Umfang auftraten. Die Stelle für das Auftreten der Indikation war der Übergang zwischen Radscheibe und Radkranz.

Bei der Messung der Restspannung (Eigenspannungsmessung mit Prüfgerät DEBIE 98) zeigte das Prüfrad im Radkranz überwiegend Zugspannungen, die auf eine thermische Beeinflussung des Kranzes infolge einer intensiven Bremsung hinweisen.

(Anmerkung SUB: Nach Rücksprache mit dem Ersteller wurde erläutert, dass durch die thermische Einwirkung die ursprünglich vorhandenen Druck-Eigenspannungen auf Zug-Eigenspannungen wechseln.)

Bei der Messung der Brinell-Härte am Querschnitt zeigte das Prüfrad einen gleichmäßigen Härteverlauf am Umfang auf. Die Messwerte der Härte stimmten gut mit den Härtewerten bei der Qualitätsabnahme im Abstand von 35 mm von der Lauffläche – Ebene B – überein.

Bei der Messung der Brinell-Härte an der Radscheibe stimmten die Messwerte der nach der Umrechnung auf Festigkeit gut mit dem wirklich erzielten Festigkeitswert in der Radscheibe überein, und zwar sowohl bei der Qualitätsabnahme als auch am Prüfrad. Durchschnittshärte der Scheibe (10 Eindrücke) = 196 HB = 682 MPa.

Die Ausrichtung der Innenspannungen laut UIC 812-3, 5. Ausgabe am gebremsten Rad entsprach nicht dem Regelwerk. Die Abnahmeprüfung der Räder wies Druckspannungen auf. Die Restspannungen waren Zugspannungen und weisen ebenfalls auf die thermische Beeinflussung des Kranzes infolge einer intensiven Bremsung hin.

Beim Vergleich des Radprofils mit dem Zeichnungsprofil hatte das Prüfrad eine Abnutzung der Lauffläche infolge des Abfahrens und Reprofilierung von ca. 21 mm.

Beim Vergleich der Form mit der Zeichnung mittels 3D-Gerät wurde festgestellt, dass es am Prüfrad zur Veränderung der Spurweite kam. Der Radkranz hatte eine Verschiebung um 1,96 mm gegenüber der Nabe. Diese Spurweitenveränderung wies auf Umverteilung der Restspannungen im Kranz und im Übergang zur Scheibe infolge der hohen thermischen Belastung des Rads hin, und zwar mit größter Wahrscheinlichkeit durch den Einfluss einer Dauerbremsung.



Bei der chemischen Kontrollanalyse entsprach das Prüfrad dem Regelwerk für die Qualität R7T und stimmte gut mit der oben angeführten Schmelz- und chemischen Analyse vom Produkt bei der Qualitätsabnahme überein.

Die mechanischen Eigenschaften am Prüfrad entsprachen nicht UIC 812-3, 5. Ausgabe für die Qualität R7T und zwar aufgrund des niedrigeren Festigkeitswerts (Rm) im Radkranz, der gegenüber dem Regelwerk um 31 MPa niedriger lag. Gegenüber der Qualitätsabnahme war die Festigkeit bis um 150 MPa niedriger. In der Scheibe stimmte der Festigkeitswert gut mit dem Wert bei der Qualitätsabnahme überein. Auch die Streckgrenze (Re) im Kranz wies im Vergleich mit der Qualitätsabnahme einen niedrigeren Wert auf. Diese niedrigeren Werte der Festigkeit und der Streckgrenze wurden durch die Verringerung der Kranzdicke infolge des Abfahrens und der Reprofilierung beeinflusst, das ein Verschieben der Entnahmestelle des Probestabs für die Zugprobe im Kranz an Stellen (in Bereiche) mit niedrigerer Härte und damit auch Festigkeit zur Folge hatte. Die Dehnung (A) und die Werte der Schlagarbeit (KU) im Kranz haben den Regelwerken entsprochen und befinden sich ebenfalls in guter Übereinstimmung mit den Werten bei der Qualitätsabnahme.

Die Brinell-Härte am Querschnitt des Kranzes und des anschließenden Teils der Scheibe laut EN ISO 6506-1 entsprach den Härtewerten bei der Qualitätsabnahme.

Die Baumann-Abdrücke (laut UIC 812-3, 5. Ausgabe, Art. 5.2.3.2, 7.7.3.5 und 7.8.6) an den Makroprüfplättchen Nr. 3 und 4 wiesen eine gleichmäßige Umverteilung der Sulfide auf der gesamten Prüffläche auf. Die Umverteilung der Sulfide überschritt nicht die im Nachtrag der Anweisung UIC 812-3, 5. Ausgabe, angeführten Grenzzustände. An der Stelle des Vorkommens der untersuchten Fehler an der Innenseite der Scheibe im Übergangsbereich Scheibe – Kranz und in deren Umgebung sind an den Baumann-Abdrücken keine Anomalitäten ersichtlich, die auf einen Stahlwerk-/Materialursprung des Fehlers hinweisen.

Die Makrostruktur – Makroätzung 10% HNO₃ eines stochastischen Quer- (Radial-) schnitts über den Riss und außerhalb des Risses waren auf der gesamten Prüffläche homogen und feinkörnig. An der Stelle des Risses an der Innenseite der Scheibe im Übergangsbereich Scheibe – Kranz und deren Umgebung waren keine Anomalitäten ersichtlich, die auf deren Stahlwerk-/Materialursprung des Fehlers hinweisen. Außerhalb des Risses wurde in der gleichen Lokalität ebenfalls kein Auftreten von Anomalitäten festgestellt.

Das Aussehen der Mikrostruktur des Kranzes entsprach der gegebenen Wärmebehandlung, den mechanischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung.

Die wahrscheinliche Ursache für das Entstehen des Umfangrisses an der Innenseite der Scheibe im Bereich des Übergangs Kranz – Scheibe konnte mittels mikroskopischer Analyse und weiteren Prüfungen nicht eindeutig bestimmt werden.



Völlig eindeutig konnte der Materialursprung des Fehlers (Einfluss nichtmetallischer Einschlüsse und weiterer Anomalitäten) ausgeschlossen werden, ebenso, dass der untersuchte Fehler aufgrund einer Faltung (nicht entkohlt) entstehen konnte.

Aus dem Prüfrad wurden Teile für eine weiter Untersuchung durch [6] entnommen.

Aus dem Gutachten [6] – Analyse der wahrscheinlichen Ursachen für die Beschädigung des Vollrades BTG der Charge 38249 ist zu entnehmen (Auszug):

Die durchgeführte Untersuchung des Bruchs führt zu dem Schluss, dass es sich um eine Beschädigung durch Initiierung und Verbreitung von Ermüdungsrissen handelt. Zur Initiierung kam es an vielen Stellen an einem beträchtlichen Teil des Innenumfangs des Rads. Die Ermüdungsbruchflächen sind mit einer Schicht von Korrosionsprodukten bedeckt, die die Rissverbreitung bei erhöhten Temperaturen indizieren. Die Risse haben sich in der perlitisch-ferritischen Struktur verbreitet, die keine ersichtlichen Veränderungen (Degradierungen) infolge der Wirkung einer erhöhten Temperatur aufweisen. An der Initiierungsstelle der Risse wurden weder Defekte der Struktur noch Spannungskonzentrationen gefunden.

Die Stelle der Rissinitiierung ist nicht die Stelle der maximalen Spannungen, die in der Scheibe infolge der mechanischen Belastung des Rads wirken. Der Grund für das Entstehen der Umfangsrisse war zweifellos die erhöhte Temperatur infolge der Bremsung (indiziert durch das Auftreten und die Verfärbung der Eisenoxide auf der Bruchfläche der Ermüdungsrisse) und das Entstehen markanter Temperaturgradienten. Berechtigt kann vorausgesetzt werden, dass die zyklische Temperaturerhöhung des Radkranzes zyklische Spannungen hervorruft, die sich auf Spannungen von der mechanischen Radbelastung superponieren. Das Spannungsmaximum im Fall des Auftretens eines Temperaturgradienten wird anders sein als im Fall der gleichmäßigen Umverteilung der Temperatur. Weiterhin kann vorausgesetzt werden, dass an einem reprofilierten Rad mit kleinerem Kranzumfang höhere Temperaturen und Temperaturgefälle in der Radscheibe erreicht werden können als bei einem nicht profilierten Rad (Anmerkung SUB nicht profilberichtigtes Rad).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die erzielten Spannungswerte, die aufgrund von mechanischer und thermischer Belastung hervorgerufen wurden, den Spannungsamplituden entsprechen werden, die die Initiierung und Verbreiterung der Ermüdungsrisse in der gegebenen peritisch-ferritischen Struktur zur Folge haben.

Am gelieferten Material wurden folgende mechanische Haupteigenschaften bestimmt: Scheibenmaterial: Rm = 691 MPa, Kranz: Rm = 800 MPa, KU= 30 J.

Die erzielten Festigkeitswerte im Kranz sind im Vergleich mit den Abnahmewerten (siehe Anhang) niedriger. Diese Tatsache ist aufgrund der Verringerung der Dicke des Radkranzes verursacht. Bei Einhaltung der Entnahmebedingungen laut UIC 812-3, d. h. 15 mm von der Fahrfläche, ist die Probeentnahme näher an der Abnutzungsnut als bei einem neuen Rad.



6.22. Gutachten zu einem rissbehafteten Radsegment einer anderen Charge (36904)

Aus dem Gutachten [7] – Analyse der Zerstörung eines Vollrades BTG, das bei der ÖBB an einem Fahrzeug des Typs Uacns betrieben wurde (Charge 36904) ist zu entnehmen (Auszug):

Die durchgeführte Untersuchung der gelieferten Radsegmente führt zu der Schlussfolgerung, dass die Radscheibe an der Stelle der zerstörungsfreien Prüfung eine Reihe von Rissen enthält. Sie sind über den Umfang verteilt und ihre Länge übersteigt nicht einige mm.

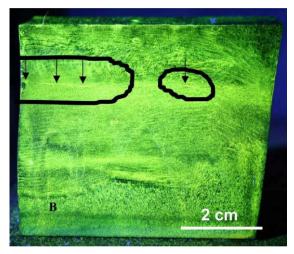


Abbildung 33 Anzeige der Risse auf dem Teil B - Quelle [7] - Abb. 7

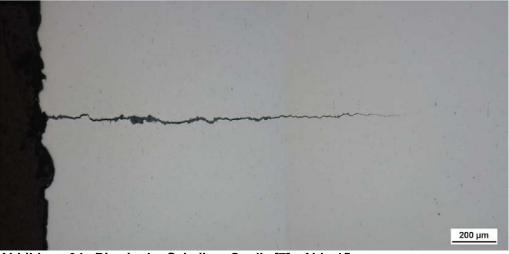


Abbildung 34 Riss in der Scheibe - Quelle [7] - Abb. 15

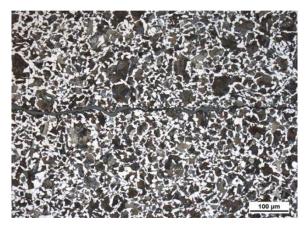


Abbildung 35 Riss der vorstehenden Abbildung gemeinsam mit der Mikrostruktur des Materials - Quelle [7] - Abb. 19



Die größte beobachtete Tiefe, in welche sie reichen, war max. 1,8 mm. Die Risse breiteten sich senkrecht zur Oberfläche der Scheibe in axialer Richtung aus. Die Risse beinhalteten eine starke Schicht von Eisenoxiden. Die Schicht verringerte sich mit steigender Risstiefe, reicht jedoch bis zur Spitze der Risse. Die Ausbreitung der Risse erfolgte ohne Rücksicht auf die lokale Struktur, und zwar sowohl über das Perlit als auch das Ferrit. Die Perlit-Ferrit-Struktur zeigt im Bereich der Risse keine Degradation auf.

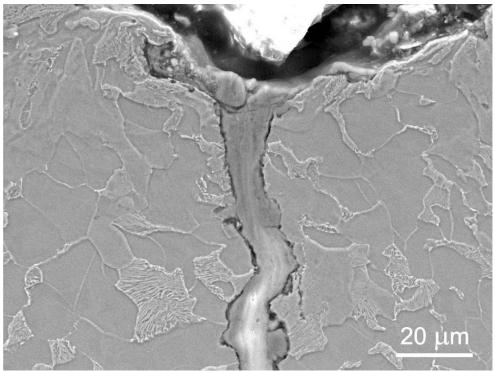


Abbildung 36 Anfang des Risses an der Oberfläche der Scheibe, Anzeige SEM - Quelle [7] - Abb. 22

Die Schliffe der Risse wurden im Rasterelektronenmikroskop untersucht. Die Abbildung des Risses, der aus der Oberfläche hervorgeht, wird in der vorstehenden Abbildung gezeigt. Es handelt sich um den in der Abbildung 34 und Abbildung 35 abgebildeten Riss. Der Riss ist in seiner Mündung bedeutend geöffnet und durch Korrosionsprodukte ausgefüllt. Die Stärke der Schicht beträgt um die 10 µm, lokal auch mehr.

Aus dem Vergleich mit den am analysierten Rad Nr. 1 beobachteten Rissen ist offensichtlich, dass es sich um den gleichen Zerstörungstyp handelt. Die starke Oxidationsschicht an den Bruchflächen zeigt an, dass es sich um Ermüdungsrisse handelt, welche unter erhöhten Temperaturen gewachsen sind. Die Risse sind in diesem Fall viel kleiner als im Fall des Rades Nr. 1 (Gutachten [6]).

An dem gelieferten Material (nur an einem einzigen Prüfkörper) wurden zur Orientierung die grundlegenden mechanischen Eigenschaften festgelegt: Material der Scheibe: Rm = 644 MPa, Kranz: Rm = 820 MPa, $KU = 28 \pm 1 \text{ J}$. Diese Werte erfüllen trotz der "Verschiebung" gegenüber der Oberfläche der Fahrfläche eines neuen Rades die durch die technischen Bedingungen der UIC 812-3 gegebenen Grenzwerte.



Die Analyse der Umfangserhebung auf der Radscheibe führt zu der Schlussfolgerung, dass es sich um einen Formfehler auf der Oberfläche handelt, wahrscheinlich technologischen Ursprungs (bei der Bearbeitung), ohne Zusammenhang mit der Struktur bzw. der Beschädigung des Materials.



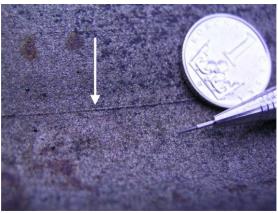


Abbildung 37 Makroskopische Ansichten eines Formfehlers an der Oberfläche der Scheibe, Anzeige SEM - Quelle [7] - Abb. 26 und Abb. 27

Anmerkung SUB: Dieser Formfehler wurde an diesem Radsegment festgestellt und befand sich nicht in der Zone der Rissbildung.

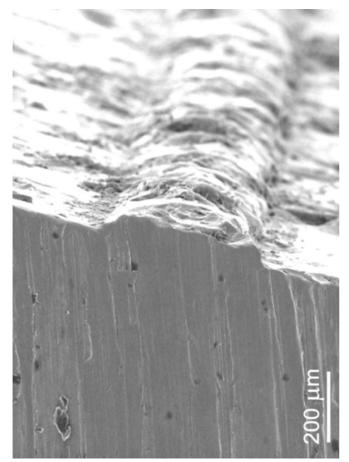


Abbildung 38 Seitliche Ansicht der Erhebung (Ansicht um 90° gedreht) - Quelle [7] - Abb. 30



6.23. Zusätzliche Untersuchung für eine mögliche thermische Überlastung der Radscheibe

Regelwerke für die Bremsung von Zügen bei Gefällefahrten

Für Fahrten im Gefälle (Rampen, Steilstrecken) mit nP-Z gelten als Ergänzung zur DV M 26 – Abschnitt V: Bedienung, (verlängert durch AN GZ. OS-003-11-2008 vom 28. Oktober 2008 und AN GZ. BL-003-12-2010 vom 4. November 2010) die AN GZ. OS-089-02-2008 vom 14. November 2008.

Anweisung

Zusatzbestimmungen zur Dienstvorschrift M26 – Abschnitt V: Bedienung Neuauflage

Die vorliegende Anweisung gilt ab 14.12.2008, längstens jedoch bis 13.12.2009

Problematische Betriebsfälle:

- 1. Fahrten im Gefälle (Rampen, Steilstrecken) mit nP Zügen
- 2. P Züge ohne E-Bremse bei Talfahrten auf längeren Rampenstrecken
- 3. Unterschiedliches Wagenmaterial
- 4. Vorspannfahren vor Trieb- und Wendezügen (Schleppen)

Zu 1. Fahrten im Gefälle (Rampen, Steilstrecken) mit nP - Zügen

Bei nP - Zügen sind auf Steilstrecken grundsätzlich Triebfahrzeuge mit tauglicher dynamischer Bremse einzusetzen. Die Grenzwerte sind in der DV M22, Anlage 05 geregelt. Ohne dynamische Bremse bzw. wenn die dynamische Bremse nicht ausreicht, ist grundsätzlich nach der Sägezahnmethode zu fahren: Unterschreitung der Fahrplangeschwindigkeit um mind. 20km/h, abhängig von Wagenzuggewicht und Zuglänge.

Grundsatz: zwischen Lösebeginn und erneuter Bremsung mind. 90 Sekunden; Lösen nur in der Fahrtstellung!

Ausnahme:

In Bereichen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 40km/h und weniger (La, Signal) ist die Sägezahnmethode nicht erforderlich!

Auf folgenden Rampen/Steilstrecken gilt bei Ausfall der E-Bremse bzw. ohne E-Bremse vmax 60 km/h - Sägezahn.

Semmering – Payerbach/Reichenau Mürzzuschlag Bischofshofen Saalfelden St. Johann i. T. Westendorf – Brennero/Brenner – Langen – St. Anton – Mallnitz/Obervellach – Böckstein – Dorfgastein – Payerbach/Reichenau Mürzzuschlag Bischofshofen Saalfelden St. Johann i. T. Hopfgarten Innsbruck Hbf Bludenz Landeck Pusarnitz Bad Hofgastein Schwarzach/St. Veit

Abbildung 39 Auszug 1 aus AN GZ. OS-089-02-2008 - Quelle IM



Zusätzlich ist aufgrund der hohen Fahrplangeschwindigkeit und der damit verbundenen thermischen Überlastung der Bremsen in den Streckenabschnitten

Mallnitz/Obervellach – Pusarnitz Böckstein – Bad Hofgastein Dorfgastein – Schwarzach/St. Veit

a) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft von maximal 120kN im Zug, die vmax entsprechend nachstehender Tabelle zu begrenzen:

Begrenzung der Sägezahn-vmax am Tauern bei einer E-Bremskraft von maximal 120kN im Zug

	Bremshundertstel					
Wagenzuggew.	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	110 %
1800 t	60	60	60	60	65	75
1700 t	60	60	60	60	70	80
1600 t	60	60	60	65	75	85
1500 t	60	60	60	70	80	90
1400 t	60	60	65	75	85	95
1300 t	60	60	70	80	90	100
1200 t	60	65	75	85	95	
1100 t	60	70	80	90	100	
1000 t	65	75	85	95		_
900 t	70	80	90	100		
800 t	75	85	95			
700 t	80	90	100			
600 t	85	95				
	Geschwindigkeit in km/h					

Die vmax wird nach den Bestimmungen des arithmetischen Rundens von Wagenzuggewicht und der Bh. vorh. ermittelt. 1-4 abrunden 5-9 aufrunden z.B. 73% = 70%

Beispiele für die Ermittlung der vmax Sägezahn

Bei 1100 to entspricht Bh vor. = vmax des Sägezahns

Beispiel: Bh = 72% bedeutet vmax = 70 km/h Bh = 78% bedeutet vmax = 80 km/h

Für höhere Wagenzuggewichte sind pro 100 to 5 km/h abzuziehen (bis 60 km/h).

Beispiel: Bh = 78% bei 1300 to vmax = 70 km/h (80-2x5)

Für kleinere Wagenzuggewichte sind pro 100 to 5 km/h dazuzurechnen.

Beispiel: Bh = 78% bei 900 to vmax= 90 km/h (80+2x5)

b) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft zwischen 120kN und maximal 200kN im Zug, die vmax entsprechend nachstehender Tabelle zu begrenzen:

Begrenzung der Sägezahn-vmax am Tauern bei einer E-Bremskraft zwischen 120kN und maximal 200kN im Zug

	Bremshundertstel					
Wagenzuggew.	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	110 %
1800 t	60	60	60	65	75	85
1700 t	60	60	60	70	80	90
1600 t	60	60	65	75	85	90
1500 t	60	60	70	80	90	100
1400 t	60	65	75	85	95	100
1300 t	60	70	80	90	100	100
1200 t	65	75	85	95	100	
1100 t	70	80	90	100	100	
1000 t	75	85	95	100		
900 t	80	90	100	100		
800 t	85	95	100			
700 t	90	100	100			
600 t	95	100				
	Geschwindigkeit in km/h					

Die vmax wird nach den Bestimmungen des arithmetischen Rundens von Wagenzuggewicht und der Bh. vorh. ermittelt. 1-4 abrunden 5-9 aufrunden

c) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft von mehr als 200kN im Zug entfällt bis zu einem Wagenzuggewicht von 1500t die vmax – Begrenzung – es gilt die Buchfahrplangeschwindigkeit; bei mehr als 1500t Wagenzuggewicht gilt Sägezahn-vmax = 90 km/h

Abbildung 40 Auszug 2 aus AN GZ. OS-089-02-2008 - Quelle IM



c) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft von mehr als 200kN im Zug entfällt bis zu einem Wagenzuggewicht von 1500t die vmax – Begrenzung – es gilt die Buchfahrplangeschwindigkeit; bei mehr als 1500t Wagenzuggewicht gilt Sägezahn-vmax = 90 km/h.

Zu 3. Bremstechnisch unterschiedliches Wagenmaterial (Steuerventilansprechverhalten)

Um das unterschiedliche Ansprechen von Steuerventilen, vor allem bei langen nP - Zügen, auszugleichen, ist die erste Bremsstufe mindestens mit 0,7 bar Hauptluftleitungsdruckabsenkung einzuleiten.

Damit wird vor allem erreicht, dass sich die Bremsleistung im Zug gleichmäßig verteilt = Vermeidung unzulässig hoher Temperaturen von Laufflächen und Bremselementen einzelner Wagen (Bruchgefahr von Monobloc Rädern).

Abbildung 41 Auszug 3 aus AN GZ. OS-089-02-2008 - Quelle IM

Dabei werden die Tfzf seit Jahren dahingehend geschult, dass die Lösezeiten der pneumatischen Bremse bei Anwendung der Sägezahnbremsung gemäß Auszug 1 aus AN GZ. OS-089-02-2008 t ≥ 90 s eingehalten werden.

Auf Grund europäischer Vorgaben wurde nicht festgelegt, ab welcher Zuglänge und tonnage ein Tfz mit einer tauglichen (Hochleistungs-) E-Bremse am Zugschluss (Schaukelbetrieb) für die Gefällefahrt erforderlich ist (Aus Gründen der Entgleisungssicherheit beträgt bei Betriebsbremsungen die maximale E-Bremskraft aller Tfz an der Zugspitze 150 kN, bzw. 100 kN unter einer Geschwindigkeit von 40 km/h (bei Zügen die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind ist eine E-Bremskraft von maximal 240 kN zulässig. Für die Verwendung der dynamischen Bremse am Zugschluss gibt es keine Bremskrafteinschränkung).

6.24. Zusammenfassung der Erkenntnisse der Gutachten und Expertisen

Das Gutachten [3] bezüglich der gebrochenen Radscheibe und die Gutachten und Expertisen [4], [5] und [6] bezüglich Radscheiben der gleichen Bauart und Charge (38249) sowie das Gutachten [7] bezüglich einer anderen Charge (36904) weisen auf eine thermische Überbelastung als Auslöser des Bruches hin.

Gemäß **Gutachten [3]** hat die Lauffläche des gebrochenen Rades offensichtlich durch die Klotzbremsen eine Gefügeumwandlung bis in 3 mm Tiefe erfahren. Dort mussten im Betrieb zumindest zeitweise und örtlich Temperaturen von bis über 800 °C geherrscht haben.

Bremsparameter aus Expertise [2c]

Messungen und Ergebnisse für die Abnahmeprüfung am Prüfstand

Alle Gefällebremsungen wurden als beidseitige Bremsungen auf einem Klotz auf jeder Seite des Vollrades ŽDB Typ 29, abgedreht für diese Prüfungen auf einen Durchmesser von 858 mm, ausgeführt.



Die Klötze waren vom Typ 013-P10, üblicherweise im Eisenbahngüterverkehr verwendete Gussklötze mit einem Zusatz von 1 % Phosphor mit einer Länge von 320 mm und einer Breite von 80 mm. Die Platzierung der Klötze war ca. 10 mm von der äußeren Stirnfläche des Radkranzes.

Die Ausgangstemperatur jeder Bremsung war max. 40 °C. Während der Bremsung wurde das Rad durch einen Luftstrom mit einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h angeblasen, d.h. der halben Geschwindigkeit wie die Fahrgeschwindigkeit war (60 km/h).

Die Abkühlung nach der Bremsung wurde durch einen Luftstrom ausgeführt, d.h. bis zu einer Temperatur von 250 °C, gemessen durch ein Thermoelement des Typs K im Radkranz ca. 9 mm unter der Oberfläche der Mitte der Fahrfläche. Ab dieser Temperatur bis zu einer Temperatur von ca. 40 °C wurde bei einer Geschwindigkeit von 6 km/h von jeder Seite des Rades in den Bereich der Nabe Wasser zugeführt, damit dieses frei über die Radscheibe abläuft und vom Kranz abtropft. Die Gesamtwassermenge betrug ca. 165 l/h.

Insgesamt wurden 5 Thermoelemente verwendet, vier Thermoelemente wurden symmetrisch über 90° verteilt (Tiefe 9 mm unter der Oberfläche), wobei an einer Stelle 2 Thermoelemente nah beieinander platziert wurden (in einer Tiefe von 9 und 13 mm),

Temperaturverlauf während der Bremsungen aus Expertise [2c]

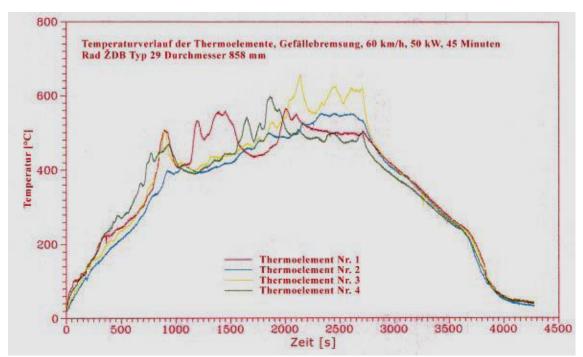


Abbildung 42 Temperaturverlauf bei der Simulation der Gefällefahrt – Quelle [2c]

In der vorstehenden Abbildung sind die Temperaturverläufe der Thermoelemente Nr. 1 bis 4 (das Thermoelement Nr. 5 wurde wegen einer Störung ausgeschlossen) aufgeführt, bei der zweiten Gefällebremsung mit einer Bremsleistung von 50 kW. Die örtlichen Ausschläge der Temperaturen der Thermoelemente sind durch die Übertragung von heißen Spritzern auf die Fahrfläche des Rades über den Thermoelementen hervorgerufen, und zwar durch ihre Bewegung über den Umfang ggf. axial über den Kranz.



Aus diesen Verläufen ist erkenntlich, dass die Erwärmung des Rades in den aufgeführten verschiedenen Messstellen relativ gleichmäßig war.

Aus der vorstehenden Abbildung konnte erkannt werden, dass die maximal aufgetretenen Temperaturen von zwei der ca. 9 mm unter der Lauffläche platzierten Thermoelemente bei einer Geschwindigkeit von v = 60 km/h eine maximale Temperatur $\vartheta \ge 600$ °C erreichten (auf der Tauernsüdrampe sind bei der Talfahrt Geschwindigkeiten von $v_{max} = 90$ km/h zulässig).

In der **Besprechung am 8. März 2012** wurde vom Radhersteller dargestellt, dass folgende Zusammenhänge bei der Temperaturentwicklung bestehen:

```
\vartheta_{\text{Lauffläche}} = 565 \, ^{\circ}\text{C}

\vartheta_{9 \, \text{mm unter der Lauffläche}} = 523 \, ^{\circ}\text{C}

\vartheta_{\text{Risszone}} = 323 \, ^{\circ}\text{C}
```

Die Rissentwicklung beginnt ca. bei einer Temperatur von $\vartheta_{Risszone} \ge 350 \, ^{\circ}\text{C}$

7. Schlussfolgerungen

7.1. Signalisierung

Für die Einfahrt von Z 66505 in den Bf Sankt Veit an der Glan wurde ein signalmäßig taugliche Zugstraße gestellt. Die Sicherungsanlage funktionierte zum Zeitpunkt der Entgleisung einwandfrei, es wurden keine zählwerkspflichtigen Handlungen getätigt.

7.2. Fahrgeschwindigkeit

Die zulässigen Geschwindigkeiten wurden von Z 66505 eingehalten.

7.3. Fahrweg

Der Zustand des Fahrweges kann auf Grund seines Erhaltungszustandes als Ursache der Entgleisung ausgeschlossen werden.

7.4. Entgleister Güterwagen Uacns

Der Silowagen wies einen Bruch der rechten Radscheibe des in Fahrtrichtung dritten Radsatzes auf. Dadurch entgleisten die Radsätze des nachlaufenden Drehgestells.

Der Radsatz wurde 2001 mit den Radscheiben versehen und in einem nicht bekannten Güterwagen eingebaut. 2006 erfolgte der Einbau in den entgleisten Silowagen. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2006 erfolgten drei Reprofilierungen und Eigenspannungsmessungen (nicht erforderlich gemäß RIV und AVV). Diese ergaben keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte gemäß ERRI B169/RP6.



7.5. Entgleister Güterwagen Zacns

Die Entgleisung des Kesselwagens mit allen Radsätzen ist als Folge des zuvor gereihten mit den Radsätzen des nachlaufenden Drehgestells entgleisten Silowagens anzusehen.

7.6. Erkenntnisse aus den Gutachten und Expertisen

Alle Gutachten und Expertisen bezüglich der gebrochenen Radscheibe und weiterer untersuchter Radscheiben der gleichen Bauart aus Charge (38249) sowie eine Radscheiben einer anderen Charge (36904) weisen auf eine thermische Überbelastung als Auslöser des Bruches hin.

Ein Werkstofffehler als Schadensursache liegt eindeutig nicht vor [3].

Die Lauffläche hatte durch die Klotzbremsen eine Gefügeumwandlung bis in 3 mm Tiefe erfahren. Dort mussten im Betrieb zumindest zeitweise und örtlich Temperaturen von bis über 800 °C geherrscht haben [3].

7.7. Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben

Die Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben (UIC 510-5 und EN 13979-1) verwenden einen Faktor von 1,25.

Für die fahrtechnische Zulassung von Güterwagen (UIC 518 und EN 14363) werden Beschleunigungen in vertikaler Richtung von $\ddot{z}_{Smax\ lim} = 5\ m/s^2$ im Wagenkasten zugelassen.

Daraus lasst sich in vertikaler Richtung ein Faktor von > 1,5 ableiten.

7.8. Regelwerke für die thermomechanische Bewertung von Radscheiben

Unter Anwendung der EN 13979-1, Anhang F kann für einen Radsatz mit einer Radsatzfahrmasse m = 22,5 t für die eingebrachte Leistung bei der Dauerbremsung auf der Tauern-Südrampe berechnet werden:

Auf Grund der höheren Geschwindigkeit ergibt sich, dass auf der kürzeren Tauern-Südrampe mehr Leistung in einer kürzeren Zeit im Vergleich zur Gotthard-Südrampe in ein Rad eingebracht wird.

Die eingebrachte Arbeit (= Energie) ist jedoch geringer.



7.9. <u>Prüfung der Eigenspannung von thermisch überlasteten Radscheiben</u>

Seit 1. Juli 2006 wird das AVV – davor das RIV – für die Behandlung von Fehlern an Güterwagen angewendet:

Für eine festgestellte thermische Überbeanspruchung durch die Bremse sind Radsätze, die als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind und mit Graugussbremssohlen gebremst werden, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Gemäß ERRI B169/RP6 – Punkt 5.5 hat die Geometrie des Rades einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Eigenspannungen im gebremsten Vollrad. Je steifer eine Vollradkonstruktion ist, desto höhere Zugeigenspannungen können sich im Radkranz ausbilden.

Die durch den ECM durchgeführten Messungen der Eigenspannungen (Zugspannungen in Radumfangsrichtung mit dem Ultraschallprüfgerät UER (Frauenhofer-Institut Saarbrücken) ergaben keine Überschreitungen der zulässigen Werte.

Bei den durch den Radhersteller durchgeführten Messungen der Eigenspannung mit dem Prüfgerät DEBBIE (DEBRO UMS, Warschau) an einer bereits mit einem Riss behafteten Radscheibe wurden unbedenkliche Werte gemessen.

Warum die thermische Überbelastung und daraus resultierende Rissbildung durch die Prüfung der Eigenspannung nicht erkannt wurde, geht aus den vorgelegten Dokumenten nicht hervor. Diese Messungen sind laut Regelwerk (AVV) bei klotzgebremsten Rädern, die als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind nicht erforderlich.

Das dem gebrochenen Rad gegenüberliegende Rad aus derselben Charge (38249) erzielte bei der Eigenspannungsmessung 137 MPa und hielt den zulässigen Grenzwert (400 MPa) ein. Trotzdem wurden Rissanzeigen mittels MT detektiert.

Es wurde ein neuer Farbabbrand von ca. 20 mm und ein überstrichener Farbabbrand von > 50 mm festgestellt.

7.10. Regelwerke für die Bremsung auf großen Gefällestrecken

Seit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts (mit Beginn des zweigleisigen Ausbaues und einhergehender Streckenbegradigung der Tauernsüdrampe) war dem IM die Problematik der Fahrten im Gefälle bekannt. Entsprechende Regelwerke als Ergänzung zur DV M 26 – Abschnitt V: Bedienung – wurden laufend dem Ausbaustand, den zulässigen Fahrgeschwindigkeiten und der Bremstechnik der eingesetzten Wagen und Tfz angepasst.

Die Tfzf die die Züge des RU führen werden laufend auf die Bestimmungen zur Bremsbedienung, insbesondere auf die Einhaltung der Lösezeit von 90 s, geschult.



Es wurde in dieser Regelung jedoch nicht festgelegt:

- bis zu welcher Zuglänge diese Regelung sicher angewendet werden kann bzw. fehlt der Verweis auf die Lösezeiten gemäß DV M 26, Anlage 9 und
- ab welcher Zuglänge und –tonnage Tfz mit einer tauglichen (Hochleistungs-)
 E-Bremse am Zugschluss (Schaukelbetrieb) für die Gefällefahrt erforderlich sind.

8. Maßnahmen des VK und ECM des auslösenden Güterwagens

Anlässlich der Besprechung vom 8. März 2012 wurde der <u>Status der Rissprüfungen an</u> Radscheiben durch den ECM erläutert:

Von 174 Radscheiben der Charge 38249 (Herstellungsjahr 2001) wurden bereits 72 Radscheiben auf Grund des Erreichens der Kennrille ausgeschieden. 102 Radscheiben wurden durch den ECM mittels MT auf Risse überprüft. Dabei wurden an 14 Radscheiben Risse detektiert.

Von 52 mittels MT geprüften Radscheiben verschiedener Chargen (Herstellungsjahr 2001) wurden drei Radscheiben mit Rissanzeigen detektiert.

Durch den ECM wird untersucht, ob durch ein geeignetes Prüfverfahren (z. B. maschinelle UT) derartige Risse in Radscheiben detektiert werden können.

Statusbericht des ECM anlässlich der Stellungnahme vom 1. Juni 2012:

Zu Punkt 12.1: Nach Kontaktaufnahme mit dem Lieferanten der bestehenden Radkranz – Ultraschallprüfanlage wurde durch diesen auf Basis von Voruntersuchungen festgestellt, dass die betroffene Stelle im Radsteg theoretisch prüfbar sei. Dieser theoretische Ansatz muss aber- um eine definitive Aussage machen zu können – in der Praxis verifiziert werden. Aktuell wird seitens des Lieferanten ein Angebot für die praktische Machbarkeitsstudie ausgearbeitet.

Zu Punkt 12.2: Im Rahmen der internen Untersuchungen wurde festgestellt, dass von der Charge 38249 (gleich wie die versagte Radscheibe) ca. 14% ähnliche Anzeichen eines beginnenden Bauteilversagens aufwiesen. Parallel zur Überprüfung der Charge 38249 wurden weitere Radscheiben aus dem Baujahr 2001 überprüft. Von diesen geprüften 52 Radscheiben wurden an 3 Radscheiben Anzeigen festgestellt (entspricht ca. 6 %). Es ist jedoch hierbei wichtig hervorzuheben, dass nur eine Radscheibe tangentiale Anzeigen aufwies.

Die beiden anderen Radscheiben hatten Anzeigen in radialer Richtung, was mit dem unfallkausalen Schadbild nicht in Zusammenhang steht. Letztendlich wies somit nur eine Radscheibe ein ähnliches Bild zu den unfallkausalen Radscheiben auf. Aus dieser Sicht ist das Schadbild (bis auf diese eine Ausnahme) auf die Charge 38249 begrenzt.



Um diese These weiter abzusichern wurden zusätzlich weitere 40 Stück. Radscheiben mit gleicher Bauform – und unterschiedlichen Baujahren – überprüft. Bei dieser Überprüfung waren alle 40 Stück Radscheiben ohne ZfP-Befund.

Das Ergebnis dieser weiteren Überprüfung der 40 Stück. Radscheiben unterstützt konsequent die Hypothese, dass das Schadbild auf die Charge 38249 begrenz ist.

Bei Berücksichtigung dieser Ergebnisse ist aus unserer Sicht ein Mehrwert einer etwaigen Änderung von Regelwerken nicht gegeben, das sich das Schadbild zusammenfassend auf eine Chargennummer begrenzen lässt, und nicht generell auf alle Radscheibentypen bzw.-bauformen übertragbar ist.

Anmerkung zur Begründung: Bei der Eigenspannungsprüfung wird diese im Bereich des Radkranzes gemessen. Da das kausale Schadbild im Bereich des Radsteges auftritt, wird die Möglichkeit einer Ultraschallprüfung dieses Bereich verifiziert – siehe auch Stellungnahme Punkt 12.1.

9. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten

Die EN 13262 beschreibt zwar die Vergütung von Vollräder, definiert jedoch kein Symbol (dieses wurde an die Stahlsorte angefügt) wie in UIC 812-3, Punkt 4.2 – Wärmebehandlungszustand bei der Lieferung – beschrieben:

- a) unbehandelt (ohne Symbol) R1, R2, R3
- b) normalgeglüht (Symbol N) R1, R2, R3
- c) laufkranzvergütet (Symbol T) R6, R7, R8, R9
- d) vollvergütet (Symbol E) R6, R7, R8, R9

UIC 812-3 wurde mit Erscheinen der EN 13262 zurückgezogen.

10. Ursache

Ursache war der Bruch einer Radscheibe des in Fahrtrichtung dritten Radsatzes des Silowagens. Dieser Radsatz war als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet und war mit Graugussbremssohlen gebremst.

Dieser Radsatz wurde thermisch überbeansprucht. Wann und wo (bei welcher Gefällefahrt) diese thermische Überbeanspruchung erfolgt ist konnte nicht ermittelt werden.

Am gegenüberliegenden Rad wurde ein neuer Farbabbrand von ca. 20 mm und ein überstrichener Farbabbrand von > 50 mm festgestellt.



Das dem gebrochenen Rad gegenüberliegende Rad aus derselben Charge (38249) erzielte bei der Eigenspannungsmessung 137 MPa und hielt den zulässigen Grenzwert (400 MPa) ein. Trotzdem wurden Rissanzeigen mittels MT detektiert.

Auf Grund der vom ECM durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass nur die Charge 38249 aus dem Jahr 2001 betroffen war.

11. Berücksichtigte Stellungnahmen

Siehe Anlage F.

12. Sicherheitsempfehlungen

Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (unfallkausal)	richtet sich an
12.1	Überprüfung, dass durch geeignete mechanisierte Prüfver-	ECM
A-2012/043	fahren die Rissbildung an Radscheiben (z. B. UT) detektiert werden kann.	
12.1a	Sicherstellung, dass alle Radscheiben der Charge 38249	ECM
A-2012/044	aus dem Jahr 2001 auf Risse überprüft werden.	
12.2	Überprüfung, ob die Regelwerke (z. B. AVV,) für die Be-	RU, VK
A-2012/045	handlung der als thermisch stark beanspruchbar gekenn-	(AVV)
	zeichneten Radsätze und die mit Graugussbremssohlen	
	gebremst werden, an neue technische Erkenntnisse ange- passt werden müssen.	
	Begründung: Diese Rissbildung wurde durch die Prüfung der	
	Eigenspannung nicht erkannt.	
12.3	Überprüfung, ob die Regelungen für Gefällefahrten auf	BMVIT
A-2012/046	Steilstrecken bestimmte Parameter berücksichtigen müs-	
	sen, wie:	
	Zuglängen und -tonnagen Transport in der Aufliche d	
	Reihung von Tfz mit tauglicher (Hochleistungs-) Respense om Zugesphluse (Schaukelhetzigh)	
	E-Bremse am Zugschluss (Schaukelbetrieb)Geschwindigkeiten und Bremsmethoden	
	Dabei darf bei der Leistungsaufnahme bei Dauerbremsung	
	gemäß EN 13979-1 Anhang F die Vergleichsberechnung	
	mit der Gotthard-Südrampe nicht überschritten werden.	
	Anmerkung: Da gemäß europäischer Vorgaben ein Teil der Ver-	
	antwortung vom IM an die RU übertragen wird, sollte für die in	
	Österreich häufig befahrenen exponierten Gefällestrecken ein	
	einheitliches Regelwerk geltend für alle RU geschaffen werden.	



Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (unfallkausal)	richtet sich an
12.3a A-2012/047	Überprüfung, ob diese Sicherheitsempfehlung auch in andern europäischen Ländern mit exponierten Gefällestrecken angewendet werden muss. Anmerkung: Beispielhaft sei hier die "Koperbahn" in Slowenien angeführt.	BMVIT
12.4 A-2012/048	Überprüfung, ob die Regelwerke für die Berechnung von Radscheiben an höhere vertikale Lastannahmen angepasst werden müssen. Begründung: Die Regelwerke für die Berechnung von Radschei-	BMVIT (CEN und UIC)
	ben (UIC 510-5 und EN 13979-1) verwenden einen Faktor von 1,25. Für die fahrtechnische Zulassung von Güterwagen (UIC 518 und EN 14363) werden Beschleunigungen in vertikaler Richtung von $\ddot{z}_{\text{Smax lim}} = 5 \text{ m/s}^2$ im Wagenkasten zugelassen. Daraus lasst sich in vertikaler Richtung ein Faktor von > 1,5 ableiten.	

Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (nicht unfallkausal)	richtet sich an
12.5	Überprüfung, ob ein Symbol, das die Vergütung des Rades	BMVIT
A-2012/049	definiert in der EN 13262 aufgenommen werden muss.	(CEN und
	Begründung: Im nicht mehr veröffentlichtem UIC 812-3 war durch	UIC)
	ein Symbol die Art der Vergütung definiert.	

Wien, am 19. Juni 2012

Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Dieser endgültige Untersuchungsbericht gemäß § 15 UUG wurde vom Leiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 14 UUG geprüft und genehmigt.

